

# Der Freisinn

# FDP

Die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen

## Nutzen wir diese Chance!

«Erhaltung und Stärkung der föderativen Ordnung» — auf diese Kurzformel kann das Ergebnis einer (ersten) Vernehmlassung bei den Kantonen über die Neuverteilung der Aufgaben gebracht werden. Noch steht eine zweite Vernehmlassungsrunde bevor, wobei diesmal auch die politischen Parteien miteinbezogen sind. Gerade die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) trägt als Gründerin dieses Staates grosse Verantwortung bei der «Durchforstung» des Kompetenzwirrwarrs, die eine grosse Chance in sich birgt, wie der Generalsekretär der Partei, Fürsprecher Hans Rudolf Leuenberger, feststellt:

Die letzten Jahrzehnte schweizerischer Innenpolitik zeichnen sich (auch) dadurch aus, dass Bund und Kantone mit einer immer intensiveren Gesetzgebung den Lebensbereich des Einzelnen und der Gemeinschaft einengten, womit aber die Verantwortung immer wieder an höhere Instanzen übertragen wurde. Den Kantonen wurden immer mehr Vollzugsaufgaben aufgebürdet, bei denen sie durch Vorschriften des Bundesrechts erst noch eingengt wurden. Dies führte zu einer gewissen Erstarrung, die erst in den letzten Jahren wieder eine gewisse Lockerung erfuhr. Dabei darf die Freisinnig-Demokratische Partei zu Recht darauf hinweisen, dass die Neubesinnung in wesentlichen Teilen ihrer konsequenten und föderalistischen Politik zuzuschreiben ist.

### Forderung schon längst erhoben

Der Ruf nach einer Neuverteilung der Aufgaben im Bundesstaat ertönt seit Jahren. Immer und immer wieder sind seit langem als notwendig erkannte Reformen mit dem Hinweis verschoben worden, man wolle den

«grossen Wurf» der Neuverteilung abwarten. Nichts könnte die Notwendigkeit einer Korrektur deutlicher machen als die Tatsache, dass es allein Jahre dauerte, um überhaupt das bestehende Beziehungsgeflecht zwischen den Kantonen und dem Bund einmal aufzuzeichnen. Der Vorwurf mag etwas hart klingen, aber er muss erhoben werden: Wie viele Jahre lang wussten eigentlich die einen nicht, was die andern taten? Das Geflecht, in welches Bund und Kantone verwoben sind, ist für den einzelnen Bürger längst nicht mehr überschaubar. Ebenso wenig die Finanzströme, die von den Tresoren des Bundes in die Staatskassen der Kantone und umgekehrt fliessen. Dass dieser Zustand nicht befriedigt und kaum Verständnis beim Souverän findet, kam auch in verschiedenen Urnengängen deutlich zum Ausdruck.

### Erhaltung der föderativen Grundordnung

Als Hauptziel der Neuverteilung der Aufgaben muss die Erhaltung und Stärkung der föderativen Ordnung bezeichnet werden. Die Entwicklung seit der Totalrevision der Bundesverfassung im Jahre 1874 gibt insofern zum Nachdenken Anlass, als die Mehrzahl der seither durchgeführten Teilrevisionen unseres Grundgesetzes dem Bund neue Aufgaben brachten. Allerdings sind die Kantone an dieser Entwicklung nicht ganz unschuldig. Allzu bereitwillig überliessen sie neu anfallende Aufgaben dem Bund, dabei übersehend, dass sie jeweils ein Stück ihrer Eigenverantwortung und Kompetenz abtraten. Da gleichzeitig ihre Autonomie auf zahlreichen weiteren Gebieten durch koordinierende und lenkende Befugnisse des Bundes beschnitten wurden, verbreiterte sich dessen Einfluss- und Entscheidungssphäre noch mehr. Dass bei einer derart unsystematischen Regelung Mängel, Kompetenzüberschneidungen, Doppelspurigkeiten und unzweckmässiger Mitteleinsatz zu registrieren

berechtigt. Es überrascht auch nicht, dass die Kantone im ersten Vernehmlassungsverfahren diesem Aspekt höchste Bedeutung beimassen. Sie verfolgten damit eine Politik, die sie erfreulicherweise bereits seit einiger Zeit gegenüber «Bern» auch im politischen Alltag wieder verfechten: Sie pochen gegenüber dem Zentralstaat wieder auf ein angemessenes Mass an Selbständigkeit.

### ... und Stärkung der staatlichen Leistungsfähigkeit

Zweites Anliegen einer Aufgabenverteilung muss die Stärkung der staatlichen Leistungsfähigkeit sein. Diesem kann, entgegen der früher vielfach geäusserten Meinung, nicht einfach durch die Uebertragung neuer Aufgaben an den Bund Rechnung getragen werden, sondern durch eine Kompetenzstärkung und wenn möglich gar -erweiterung für die Gliedstaaten. In manchen Belangen kann auf der unteren Ebene effizienter und überschaubarer gehandelt werden. Dadurch werden im Bundesstaat Kräfte frei

schwigen werden kann, dass letzterer Aspekt auf Grund der momentanen Lage der Bundesfinanzen nicht völlig ausser acht zu lassen ist. Im Grundsatz sollte sich aus der Aufgabenverteilung insgesamt keine umwälzende Verschiebung der Finanzlasten zwischen Bund und Kantonen ergeben, auch wenn eine gewisse Verschiebung, unumgänglich sein wird. Nicht zu umgehen ist die Tatsache, dass sich aus einer Neuverteilung finanzielle Auswirkungen im Verhältnis zwischen den finanzstarken Kantonen ergeben, da jede Neuverteilung der Aufgaben die einzelnen Kantone selbst dann unterschiedlich trifft, wenn sie als Gruppe nicht zusätzlich belastet oder entlastet werden. Die dafür notwendigen Schritte sind allerdings mit einer Neuordnung des Finanzausgleichs bereits an die Hand genommen worden.

Die Neuverteilung der Aufgaben enthält aber auch einen wichtigen Nebenpunkt: Gelingt die Restaurierung des Föderalismus? Kann tatsächlich das Konzept gefunden werden, das die Gliedstaaten aus der übermächtigen Verflechtung und Abhängig-

Die Legislaturperiode 79-83, die eben begonnen hat, dürfte von zwei Themenkreisen dominiert werden, die zudem teilweise ineinandergreifen: die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen sowie die Sanierung des Bundeshaushaltes. Beide Fragenkomplexe enthalten einen nicht zu unterschätzenden politischen Sprengstoff und dürften zu einer Bewährungsprobe für die «Zauberformel» werden. Wenn es nicht gelingt, innerhalb der Regierungspartner einen gemeinsamen Nenner zu finden, werden Spannungen unvermeidlich sein.

Jede Partei und jeder Regierungspartner hat jedoch — ehe man sich gemeinsam an den Tisch setzt — seine eigenen Vorstellungen zu entwickeln, will er seiner Aufgabe und Verpflichtung gegenüber seinen Wählern und Sympathisanten gerecht werden.

Und dieser Aufgabe hat sich die FDP der Schweiz mit besonderer Sorgfalt angenommen: Die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung ist ganz der Erarbeitung eines «roten Fadens» für die Stellungnahme der Partei im Vernehmlassungsverfahren über die Aufgabenverteilung gewidmet. In mehreren Arbeitsgruppen soll nach einführenden Referaten die Meinung der Parteibasis erforscht werden.

Auch die vorliegende Nummer des «Freisinn» ist dem Thema Aufgabenverteilung gewidmet und enthält vorwiegend Dokumentationsmaterialien. Sie sollte es auch jenen Parteimitgliedern ermöglichen, die nicht an der Delegiertenversammlung teilnehmen können, sich in die komplexe Materie einen Einblick zu verschaffen.

*Chr. Beusch*  
Chr. Beusch

### FDP forderte mehrmals konkrete Vorschläge

Gerade auch von freisinniger Seite wurde der Bundesrat verschiedentlich aufgefordert, konkrete Vorstellungen über eine Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen vorzulegen. Neben zahlreichen persönlichen Vorstößen reichte auch die Freisinnig-Demokratische Fraktion am 23. Juni 1976 eine Motion ein:

«Der Bundesrat wird beauftragt, nach Annahme der Steuervorlagen durch Volk und Stände den eidgenössischen Räten noch im Verlaufe dieser Legislaturperiode Bericht und Antrag zu unterbreiten über er-

ste Schritte zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen, verbunden mit einem tragbaren Abbau von Bundessubventionen sowie einem höheren Anteil der Kantone an den direkten Bundessteuern, einschliesslich einer Verstärkung des Finanzausgleichs. Diese Flurbereinigung darf das Gleichgewicht im Bundeshaushalt nicht in Frage stellen; sie bezweckt zur Hauptsache klarere Zuständigkeiten und Verantwortungen, Vereinfachungen für die Administration sowie den gezielteren Einsatz der für den Finanzausgleich verfügbaren Mittel.»

für Aufgaben, die nur zentral gelöst werden können. Mit einer Neuformulierung der Aufgaben der Stände läuft erfreulicherweise parallel auch eine Stärkung der Gemeinden einher. Damit wird dem von den Freisinnigen postulierten Grundsatz, dass der Selbstverantwortung des Bürgers und der Solidarität der Gemeinschaft wieder mehr Gewicht zu überlassen ist, Nachachtung verschafft.

### Prüfstein für eine Renaissance des Föderalismus

Den staatspolitischen Gesichtspunkten ist bei der Neuverteilung der Aufgaben gegenüber den finanzpolitischen Vorrang einzuräumen, auch wenn nicht ver-

keit vom Zentralstaat löst? Sind die Kantone auch bereit und nicht nur finanziell, sondern auch politisch in der Lage, bestimmte Aufgaben selbständiger zu lösen? Können in sich geschlossene «Pakete» ausgeschieden werden, die in eigenständige Kompetenz und Verantwortung übertragen werden können — sowohl an den Bund wie aber vor allem auch an die Kantone? Hier liegt die grosse Chance der Aufgabenverteilung. Verläuft doch parallel dazu eine Reaktivierung der politischen Verantwortlichkeiten, die ihren Niederschlag nicht nur in den Kantonen und Gemeinden, sondern auch beim persönlichen Engagement eines jeden Einzelnen finden kann. Wir sollten diese Chance nutzen.

## Inhalt

Aufgabenverteilung  
Bund/Kantone - Meinungen  
und Dokumentation

Sonderseiten für die  
Kantone Zürich, Bern  
und Thurgau

Schulkonkordat oder  
Bundeskompetenz?

Ihre  
Eigenheim-  
Finanzierung  
nach Mass -  
mit der SKA

SCHWEIZERISCHE  
KREDITANSTALT  
SKA

Beispiel eines effizienten Parteimanagements

## Aufgabenneuverteilung: Wie die FDP ihre Stellungnahme erarbeitet

Die Entflechtung der Aufgaben im schweizerischen Bundesstaat ist schon seit Jahren ein Dauerbrenner auf dem eidgenössischen Parkett. Das Thema ist nun aber mit einem zweiten Vernehmlassungsverfahren in eine konkrete Phase getreten. René Frech informiert über das von der Partei gewählte Vorgehen zur Erarbeitung ihrer Stellungnahme.

Um der Vielfalt und Komplexität der Angelegenheit, die zu einer der wesentlichsten politischen «pièces de résistance» der laufenden Legislaturperiode werden dürfte, Rechnung zu tragen, hat die FDP die Federführung für die Erarbeitung der Stellungnahme im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsverfahrens einer ad hoc gebildeten «Arbeitsgruppe Aufgaben-Neuverteilung» unter dem Vorsitz von Ständerat Dr. Paul Bürgi (St. Gallen) anvertraut. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Delegationen zu je fünf Personen, der hauptsächlich von der Aufgaben-Neuverteilung betroffenen Fachbereiche bzw. Ausschüsse der parteiinternen Fachgremien für Staats-, Finanz-,

bildung innerhalb der FDP zu gewährleisten, wird die Aufgaben-Neuverteilung parteiintern in einem zweistufigen Verfahren beraten. In einer ersten Phase hat die «Arbeitsgruppe Aufgaben-Neuverteilung» zuhanden der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 25./26. April 1980 in Zürich Arbeitspapiere in Form von Varianten bzw. Optionen über Grundsatzentscheide zum Problemkomplex zu erarbeiten. Sie kann sich dabei auf entsprechende Rohentwürfe der Fachausschüsse stützen.

Auf Grund der Diskussionen und Ergebnisse der ordentlichen Delegiertenversammlung, die vornehmlich diesem Thema gewidmet sein wird und die Ecksteine für die Vernehmlassungsantwort setzen soll, erarbeiten die Fachausschüsse in einer zweiten Phase

ausformulierte Entwürfe für die Stellungnahme zu den Entflechtungsvorschlägen in ihrem Fachbereich.

### Kohärente Stellungnahme zu erwarten

Diese Rohentwürfe werden von der «Arbeitsgruppe Aufgaben-Neuverteilung» zusammen mit dem Ausschuss für Finanz- und Steuerpolitik — dieser wird im Hinblick auf den dominanten finanzpolitischen Charakter der Vorlage zugezogen — gesichtet, gewichtet und koordiniert, so dass aus den Beratungen der «Arbeitsgruppe Aufgaben-Neuverteilung» eine abgestimmte, kohärente Stellungnahme hervorgehen soll, die als Antrag dem Delegiertenrat der FDP der Schweiz unterbreitet werden wird. Der Delegiertenrat wird die Vernehmlassungsantwort an seiner Sitzung vom 20. Juni diskutieren und verabschieden. Die Fristen sind deshalb so knapp angesetzt, weil die Landesregierung die Antworten bis zum 30. Juni in ihrem Besitze wünscht. Mit diesem Vorgehen hofft die Parteileitung, ein grösstmögliches Mass an parteiinterner Demokratie und Mitwirkungsrecht zu gewährleisten und gleichzeitig den Fundus an Fachwissen in den Ausschüssen optimal zu nutzen. Die parteiinterne Behandlung des Fragenkomplexes «Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen» erweist sich damit als ein Musterbeispiel für ein zeitgemässes politisches Parteimanagement.

### Unterschiedliche Betrachtungsweise der Sicherheitspolitik durch den Bundesrat

## Ist unsere Landesverteidigung noch glaubwürdig?

Hat der Bundesrat innert weniger Wochen seine Meinung geändert? Diese Frage stellt sich nach Ansicht von Nationalrat Prof. Hans Künzi, wenn der von der FDP-Fraktion der Bundesversammlung geforderte Zwischenbericht über die sicherheitspolitische Lage der Schweiz (datierend von Anfang Dezember 1979) den Ende Januar publizierten Regierungsrichtlinien für die Legislaturperiode 1979—83 gegenübergestellt wird.

In seinem Zwischenbericht vom 3. Dezember 1979 beurteilt der Bundesrat die sicherheitspolitische Lage unseres Landes, ausgehend von der aussenpolitischen Lage, der militärischen sowie der wirtschaftlichen Bedrohung, der Spionage, dem Terrorismus und der Subversion.

Auf Grund seiner Beurteilung der sicherheitspolitischen Lage stellt der Bundesrat fest, dass die wirtschaftliche Bedrohung zugenommen hat. Des weiteren könnte der Terrorismus, der als Bedrohungsform keineswegs neu ist, sich in seiner internationalen Form in der Schweiz in den nächsten Jahren vermehrt bemerkbar machen. Neben diesen Entwicklungen dürfe aber, gemäss dem bundesrätlichen Bericht, die militärische Bedrohung nicht ausser

acht gelassen werden. Nach wie vor ständen sich in Europa zwei Militärbündnisse gegenüber, die beide über ein beachtliches Potential an nuklearen und konventionellen Waffen verfügten. Das militärische Kräfteverhältnis im europäischen Raum sei dadurch gekennzeichnet, dass der Warschauer Pakt der Nato konventionell überlegen sei. Des weiteren habe sich der Warschauer Pakt einen numerischen und qualitativen Vorsprung im Bereich der Mittelstrecken-Trägerwaffen gesichert und dadurch die Bedrohung Europas durch sogenannte «Grauzonen-Waffen» verschärft.

### Meinungsumschwung ...

Wird nun aber, gemäss dem Bundesrat, die Zunahme an Kampfkraft in ausländischen Armeen mit dem Ausbau der eigenen Armee in den letzten Jahren verglichen, so muss festgestellt werden, dass bezüglich des Standes der Verteidigungsbereitschaft unserer Armee in einzelnen Bereichen ein Nachholbedarf besteht. Um diese Lücken schliessen zu können, sollte, gemäss dem bundesrätlichen Bericht, das Armeeleitbild 80 bis Mitte der achtziger Jahre verwirklicht werden.

Wie steht es nun aber effektiv mit der Verwirklichung dieses Ausbaus der Armee, der auf Grund der bundesrätlichen Lagebeurteilung zum gegenwärtigen Zeitpunkt notwendig ist? In den von den eidgenössischen Räten unlängst behandelten Richtlinien der Regierungspolitik für die Le-

## Programm der ordentlichen Delegiertenversammlung der FDP der Schweiz, 24./25. April in Zürich

Freitag, 25. April

15.30 Uhr

Casino Zürichhorn

Ordentliche Delegiertenversammlung 1. Teil

Eröffnung und Begrüssung durch Parteipräsident Yann Richter

Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen

Diskussion über die zur Stellungnahme vorliegende Vernehmlassung

Einführendes Grundsatzreferat von Bundespräsident Georges-André Chevallaz

Das Konzept der kantonalen Finanzdirektoren, Kurzreferat von alt Regierungsrat Albert Moscard, ehemaligem Präsidenten der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren

Bildung von Arbeitsgruppen

16.15 Uhr

Pause

16.45 Uhr

Arbeit in Gruppen

- Gruppe 1: Ziele, Wege und Kriterien der Aufgabenteilung
- Gruppe 2: Unterricht
- Gruppe 3: Soziale Wohlfahrt
- Gruppe 4: Verkehr

18.30 Uhr ca.

Schluss des 1. Teils

Samstag, 26. April

08.30 Uhr

Casino Zürichhorn

Ordentliche Delegiertenversammlung 2. Teil

Statutarische Geschäfte

1. Begrüssung

2. Gesamterneuerungswahlen

- Parteipräsident
- Vizepräsidenten
- weitere Mitglieder der Geschäftsleitung
- Delegiertenrat
- Schiedskommission

3. Berichterstattung über die Arbeit von Partei und Fraktion, in Verbindung mit Fragestunde über aktuelle Fragen der eidgenössischen Politik.

Einleitendes Votum zum Jahresbericht durch Fürsprecher H. R. Leuenberger, Generalsekretär

Zur Beantwortung von Fragen stehen Bundespräsident Georges-André Chevallaz, Bundesrat Dr. Fritz Honegger sowie Mitglieder der Geschäftsleitung und des Fraktionsvorstandes zur Verfügung.

4. Verschiedenes

Pause

10.15 Uhr

Orientierung über die Gruppenarbeit «Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen»

10.45 Uhr

Rundtischgespräch

Leitung: Kantonsrat R. Reich

Teilnehmer: Bundespräsident G.-A. Chevallaz  
a. Regierungsrat A. Moscard  
die Gruppensprecher

11.45 Uhr

Allgemeine Aussprache

12.30 Uhr ca.

Schluss der Delegiertenversammlung

Die ordentliche Delegiertenversammlung ist öffentlich; jedermann ist zur Teilnahme eingeladen!

### Für betriebliche Mitbestimmung

Neuer Vorstoss der FDP

Ein neuer Vorstoss zur gesetzlichen Verankerung der betrieblichen Mitbestimmung wurde von freisinniger Seite im Nationalrat lanciert. Die von Nationalrat Dr. Paul Wyss eingereichte Motion wurde von 101 Ratskollegen (also der Ratsmehrheit) unterzeichnet. Inhaltlich hält sich der Vorstoss an jenen, den die freisinnig-demokratische Fraktion der Bundesversammlung in der Frühjahrsession 1978 einreichte, der jedoch vom Rat nicht innert der reglementarischen Frist von zwei Jahren behandelt und deshalb abgeschrieben wurde.

Der Basler Volksvertreter begründet seinen Schritt damit, dass das Ergebnis des jüngst durchgeführten Vernehmlassungsverfahrens sehr grosse Meinungsverschiedenheiten zur Frage der Mitbestimmung der Arbeitnehmer im unternehmerischen Bereich gezeitigt habe, die betriebliche Mitbestimmung jedoch nach wie vor unbestritten sei. Er fordert deshalb den Bundesrat auf, vortägig und unabhängig einer Lösung der Mitbestimmungsfrage auf Unternehmensebene den eidgenössischen Räten ein Rahmengesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer auf betrieblicher Ebene, gestützt auf den geltenden Verfassungsartikel 34<sup>ter</sup> Absatz 1 Buchstabe b, vorzulegen. Dieses Gesetz hat zu berücksichtigen, dass die Gesamtarbeitsverträge nach wie vor und auch in Zukunft die wichtigste Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen den Sozialpartnern bilden.

Verkehrs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialpolitik, aus den freisinnigen Vertretern in den Kantonsregierungen und aus weiteren Experten.

### Breit abgestützte Meinungsbildung

Um ein möglichst grosses Mass an parteiinterner Demokratie und eine breit abgestützte Meinungs-

JB<sup>∞</sup>B

**Die Bärbank ist keine  
Grossbank. Einen Spitzenplatz belegen wir aber in  
der Vermögensverwaltung.**

BANK JULIUS BÄR & CO. AG

8001 Zürich, Bahnhofstrasse 36, Telefon (01) 228 51 11

gislaturperiode 1979—83 wird im Zusammenhang mit der Sicherheitspolitik festgestellt, dass für die zeitgerechte Verwirklichung des Armeeleitbildes 80 in den Jahren 1980—83 8,8 Milliarden Franken notwendig wären. Diese Ziele im Investitionsbereich liessen sich nicht im vollen Umfang mit den finanzpolitischen Zielen des Bundes vereinbaren. Wörtlich wird in diesem Bericht festgehalten: «Wir haben uns daher entschlossen, den Finanzbedarf für Investitionen auf 7,6 Milliarden herabzusetzen. Die Kürzung der finanziellen Mittel zwingt uns indessen, in jenen Gebieten Abstriche vorzunehmen, welche bei der Beurteilung des Kampfwertes nicht ausschlaggebend sind. Letztlich ist der Verzicht auf einzelne Vorhaben weniger schwerwiegend als eine zwar vollständige, jedoch verspätete Verwirklichung des Armeeleitbildes.»

### ... innerhalb weniger Wochen?

Hier besteht nun eine eindeutige Diskrepanz zum Zwischenbericht zur Sicherheitspolitik vom 3. Dezember 1979. Diesen Bericht schliesst der Bundesrat auf Grund seiner Beurteilung des seit 1973 durchgeführten Ausbaus der Gesamtverteidigung wie folgt ab:

«Die Aenderung der sicherheitspolitischen Lage verlangt aber auch weiterhin beharrliche Anstrengungen beim Ausbau der Gesamtverteidigung. Da die Sicherheit der Schweiz nach wie vor ein Ziel unserer Politik bildet, das mit Priorität zu verfolgen ist, müssen die strategischen Hauptaufgaben unserer Gesamtverteidigung weiterhin ernst genommen werden. Damit dieses Ziel und die gestellten Aufgaben durch unsere Sicherheitspolitik auch in der Zukunft erfüllt werden können, müssen die hierzu notwendigen materiellen, personellen und fi-

nanziellen Mittel auch künftig zur Verfügung stehen.»

Wird diese Forderung nicht befolgt, so dürfte unsere Sicherheitspolitik, so vor allem die militärische Landesverteidigung, einen bedeutenden Verlust an Kriegsverhinderung erleiden und damit im Ausland unglaubwürdig werden.

Es ist Aufgabe des Bundesrates und des Parlamentes, eine derartige Entwicklung unseres Verteidigungsauftrages mit allen Mitteln zu verhindern, und weiter ist zu hoffen, dass die hier aufgetretene Differenz in der Beurteilung der Sicherheitspolitik bereinigt wird.



### Gesamtkonzeption für Sozialwerke gefordert

Die FDP fordert den Bundesrat auf, den wiederholt vorgebrachten Begehren zur Vorlegung einer Gesamtkonzeption für alle öffentlichen Sozialwerke und der finanziellen Perspektiven der Sozialversicherung endlich nachzukommen. Die Partei bedauert, dass eine Gesamtschau nach wie vor fehlt und die Landesregierung der Forderung bisher bedauerlicherweise lediglich mit verbalen Versprechungen nachgekommen ist.

Die Gelegenheit der Neukonzeption der Arbeitslosenversicherung sollte nach Ansicht der Partei dazu genutzt werden, die Gesetzgebung im Sozialversicherungsbereich soweit wie möglich zu vereinheitlichen und zu vereinfachen sowie Nahtstellen zwischen den einzelnen Versicherungswerken besser in den Griff zu bekommen. Die FDP erwartet deshalb, dass nun endlich auf dem Gebiet der Koordination der Sozialwerke unter Federführung des dafür verantwortlichen Departementes des Innern konkrete Schritte unternommen werden.



**Weg vom «Billig-Jakob-Prinzip»**

Wenn — wie es Bundesrat Furgler den Kantonsregierungen versichert hat — der Bürger keine Einbussen an staatlicher Leistungsfähigkeit erleiden, der Bund aber schon in der ersten Phase seinen Haushalt um mindestens 200 Mio. Fr. entlasten und diese Uebung letzten Endes nicht bloss auf dem Buckel der Kantone ausgetragen werden soll, kann es für die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen nur eine Lösung geben: weg vom «Billig-Jakob-Prinzip»!

Landauf, landab wird immer noch nach der gleichen Methode Politik betrieben. In den Gemeinden werden aufwendige Projekte dem Stimmbürger damit schmackhaft gemacht, diese seien gar nicht so teuer, wie



es den Anschein mache, dürften doch vom Kanton und vom Bund entsprechende Subventionen erwartet werden. Man hat sich auf diese Weise daran gewöhnt, über die eigenen Verhältnisse zu leben, und das Resultat zeigt sich in den zunehmenden Verschuldungen und finanzpolitischen Schwierigkeiten der Gemeinwesen.

Es kann sich bei der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen nicht bloss darum handeln, einen anderen Adressaten, dem die Rechnung zuzustellen ist, zu finden. Die angestrebte Entflechtung des Aufgabenwirrwars, die Beseitigung des Wildwuchses im Subventionswesen lassen sich nur dann erfolgversprechend bewerkstelligen, wenn ein Umdenken, weg vom «Billig-Jakob-Prinzip», erfolgt.

Seit Jahren wird die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen diskutiert. «Bern» betont immer wieder, wie sehr es in enger Fühlungnahme mit den Kantonen dieses Vorhaben an die Hand genommen habe. Erste Reaktionen in den Kantonen nach der Präsentation konkreter Neuverteilungsvorschläge legen indessen berechtigte Zweifel nahe, ob diese darauf auch wirklich ausreichend vorbereitet sind.

Urs Marti  
Bundeshausredaktor  
«Neue Zürcher Zeitung»

**Ehrgeizige Zielsetzung**



In einer Zeit, da der Einzelne Tag für Tag ein Abbild der zunehmenden weltweiten Verflechtung und der wachsenden gegenseitigen Abhängigkeit via Massenmedien in die gute Stube geliefert erhält, in einer Zeit also, da die Welt scheinbar zum Dorf geworden ist, berührt die Absicht, das binnenländische bundesstaatliche Verhältnis zu entflechten, zunächst vielleicht eigenartig. Der Schluss, durch die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen wollten die Bundesbehörden bloss das Rad der Zeit zurückdrehen, wäre jedoch ebenso voreilig wie falsch.

Fürs erste soll in bestimmten Sachbereichen der Wildwuchs, der vor allem in den Jahren der Hochkonjunktur gewissermaßen im Treibhausklima gedieh, durchforstet werden. Das Motto heisst: Weniger Zentralstaat, mehr Spielraum und Eigenverantwortung für die Kantone. Eine Neuentdeckung der föderalistischen Kraft sozusagen. Oder anders: Oeffentliche Aufgaben sollen so lange von einer untergeordneten Körperschaft gelöst werden, als diese dazu in der Lage ist. Der zusätzliche Spielraum muss

**«Erste Vorschläge zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen»**

**Die Meinung von Bundeshausredaktoren: Erwartungen und Vorbehalte**

Im Frühjahr 1978 setzte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) eine Studienkommission ein und erteilte ihr folgenden Auftrag: Erstens Erarbeitung von konkreten Vorschlägen für eine Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen in den finanzpolitisch besonders bedeutsamen und anschliessend in den übrigen reformbedürftigen Aufgabenbereichen im Hinblick auf die Bundesfinanzordnung 1983. Zweitens Erarbeitung eines Leitbildes für eine auf die Verhältnisse und Bedürfnisse des modernen Lenkungs- und Leitungsstaates zugeschnittene föderative Ordnung. Drittens Stellungnahme zu aktuellen Problemen der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. — Der Bericht der Studienkommission wurde Anfang dieses Jahres an einer Pressekonferenz vorgestellt. «Der Freisinn» hat fünf Bundeshausredaktoren gebeten, im Sinne eines «zweiten» Kommentars — einen ersten haben sie bereits für ihre Zeitungen verfasst — ihre Meinung zum Bericht zu äussern. Deutlich kommt die Erwartung zum Ausdruck, die in die Neuverteilung der Aufgaben gesetzt wird. Allerdings schimmern in den Stellungnahmen auch Vorbehalte gegenüber dem ersten Paket von Reformvorschlägen, dem weitere folgen sollen, durch.

bezahlt werden, denn die Aufgabenneuverteilung soll sich nach der Devise richten: Wer befiehlt, der zahlt auch. Der Bundesrat hat — und das ist nicht zu übersehen — eine Entlastung der stark lädierten Bundeskasse mit im Auge. Aber nicht nur das: Von einer solcherart gelagerten Neuverteilung erwartet er auch einen Rationalisierungseffekt wie mehr Transparenz. Uebersichtlichere Strukturen und Verantwortlichkeiten sollen dazu führen, dass die staatliche Tätigkeit auch vom Fussvolk wieder besser verstanden wird. Die Leistungsfähigkeit soll bei alledem keine Einbussen erleiden: von Basel bis Chiasso, von Romanshorn bis Genf sollen die Rahmenbedingungen, soll die Lebensqualität in gleicher Weise gesichert bleiben.

Die Zielsetzung ist ehrgeizig; die Hoffnungen, die an dieses «Transferprojekt» geknüpft werden, sind gross. Der massiv angeschwollenen Zentralisierungstendenz die Stirne bieten zu wollen ist ein löbliches und notwendiges Unterfangen zugleich. Allerdings: Die Chancen dürften dann am grössten sein, wenn sich Bund und Kantone dabei als gleichwertige Partner gegenüberstellen. Jedenfalls ist mehr Fingerspitzengefühl angezeigt, als in einem ersten konkreten Anlauf, beim SBB-Leistungsauftrag, praktiziert worden ist: Da hat doch der Bund den Kantonen die hälftige Defizitübernahme beim Regionalverkehr schmackhaft machen wollen, dabei aber die «hälftige» Mitwirkungskompetenz glatt vergessen. Es wäre zu bedauern, wenn der bedeutungsvolle staatspolitische Hintergrund ob der vordergründigen Kleinarbeit übersehen würde. Und deshalb bleibt zu wünschen, dass auch unter dem Druck der Bundesfinanzanzanierung die Aufgabenteilung nicht zu einem blossen Feilschen um Franken und Rappen ausartet.

Bruno Frangi  
Bundeshausredaktor  
«Solethurner Zeitung»

**Finanz-Föderalismus**

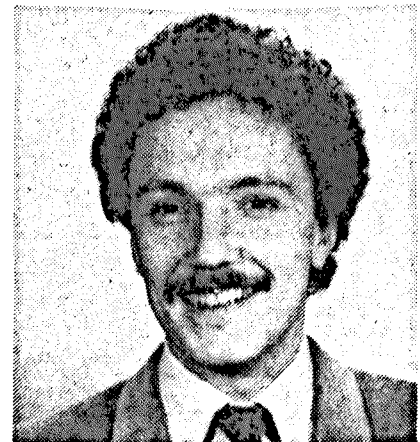
Was unterscheidet den Verzicht auf Beiträge in der Tierseuchenbekämpfung vom Verzicht auf Subventionen für den Strafvollzug? Der erste steht im Sparpaket 80 und bringt dem Bund Minderausgaben von rund zehn Millionen. Der Subventionsabbau hingegen findet sich unter den «ersten Vorschlägen zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen» und belastet die Kantone mit über fünfzig Millionen Franken. Beides lässt sich damit begründen, dass es in den Aufgabenbereich der Kantone gehört.

Die Vorschläge der Expertenkommission für die Aufgabenteilung zielen hauptsächlich auf den Abbau der finanziellen Verflechtung zwischen Bund und Kantonen — getreu dem Grundsatz, dass Kompetenzen und Finanzierungslast möglichst zur Deckung gebracht werden sollen. Ob sich daraus ein Modellfall für die «Erhaltung und Stärkung der föderativen Ordnung» ergibt, ist schwer abzusehen. In ihrer ersten Etappe zeigt sich die Aufgabenneuverteilung zunächst einmal als Beispiel für die alles überschattenden Probleme der Bundesfinanzen.

Es gilt natürlich das Argument, dass ein finanziell gesunder Bund im Interesse aller liegt. Andererseits braucht es auf dem Weg der gezielten Subventionskürzungen ein gerüttelt Mass an Vertrauen in die Bereit-

schaft und Fähigkeit der Kantone zu zeitgemässer Erfüllung ihrer Aufgaben. Abgesehen davon, dass die jeweiligen Aufgaben noch konkreter gefasst werden müssten, hat gerade der Mangel an kantonaler Handlungsfähigkeit einiges zu zentralistischen Entwicklungen beigetragen. Ferner sind es nicht die leistungsstarken Kantone, die am meisten unter dem «Zentralstaat» leiden.

Die Expertenkommission hatte die schwierige Aufgabe, die Vernehmlassung von 1977/78 zur Aufgabenteilung im allgemeinen in politisches Kleingeld auszumünzen. Diese Vernehmlassung bei den Kantonen hat vieles gebracht, nur kein Leitbild für eine den heutigen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechende föderative Ordnung. So fielen denn die ersten Gehversuche in Richtung Föderalismus sehr unsicher und in vielen Teilen wenig überzeugend aus. Es wird Sache aller Beteiligten sein, die zarte Pflanze föderalistischer Selbstbesinnung



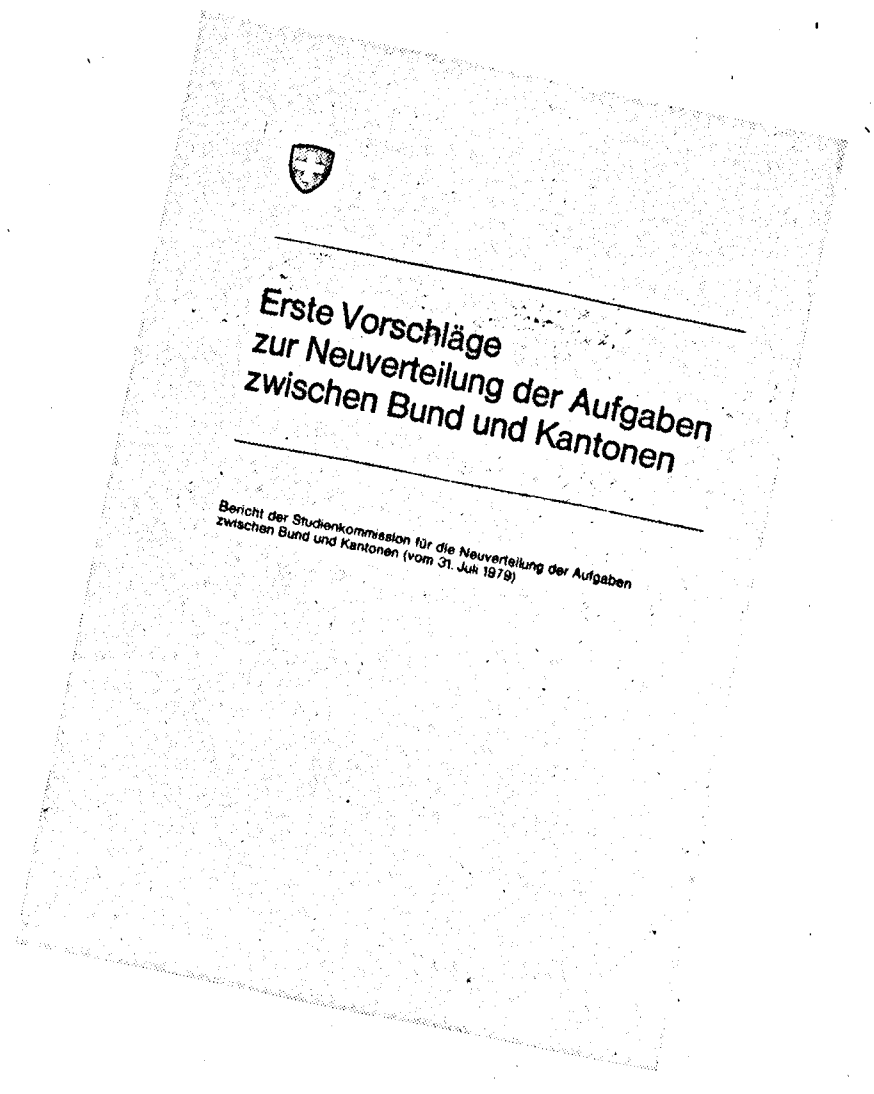
über die Finanznöte des Bundes hinweg am Leben zu halten. Föderalismus kann mehr Bürgernähe bedeuten. Bürgernähe aber heisst dem Volk die Sache des Staates, nicht seine Defizite näherbringen.

Hugo Barmettler  
Bundeshausredaktor  
«Schweizerische Politische Korrespondenz»

**Föderatives Frühlingserwachen**

Es sind hochgesteckte Erwartungen, die sich mit der vom Bundesrat in die Wege geleiteten Neuverteilung der Staatsaufgaben verbinden: Die einen nehmen an, dass sich dadurch die Leistungsfähigkeit der verschiedenen staatlichen Ebenen verbessern lässt, die andern glauben zu wissen, dass sich der Einzelne in räumlich überschaubaren, in sich geschlossenen Bereichen besser zurechtfinden wird. Und unausgesprochen wird die Hoffnung genährt, die spürbar drohende Anonymität des Staates lasse sich auflösen und der Bürger zu stärkerer Teilnahme am Gescheh der Gemeinschaft, an der «res publica» bewegen.

Dieses föderative Frühlingserwachen kommt zur rechten Zeit, wenn es darum geht, der Idee vom Bundesstaat zu neuem Ansehen zu verhelfen und die durch eine wuchernde Gesetzgebung verwischten Kompetenzgrenzen zwischen den Kantonen und der Eidgenossenschaft wieder deutlicher hervortreten zu lassen. Aber seine Chancen



Bericht der Studienkommission für die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (vom 31. Juli 1978)



schwinden in dem Masse, in dem das staatspolitisch anspruchsvolle Vorhaben von der Finanzlage des Bundes beeinflusst wird. Denn diese weckt die Neigung, den Kantonen nur dort vermehrte Eigenständigkeit einzuräumen, so sich staatlicherseits eine finanzielle Entlastung herbeiführen lässt. Und allzuleicht vergessen wird dabei, dass es — etwa bei der Jagd, bei der Fischerei usw. — durchaus auch Gebiete gibt, in denen eine Stärkung der kantonalen Verantwortung ohne gleichzeitige finanzielle Umlagerungen möglich ist.

Davon jedoch scheint man in Bern vor derhand wenig bis nichts wissen zu wollen. Jedenfalls deutet das erste Paket von Reformvorschlägen an, dass die Durchforstung der gegenseitigen Aufgabenbereiche bisher nur unter dem Gesichtswinkel des kurzfristigen Kassenerfolgs und nicht mit dem erkennbaren Willen vorgenommen worden ist, den Kantonen echte Verantwortung zurückzugeben. Der Bund spart damit wohl rund 200 Millionen, er fördert aber das Klima des gegenseitigen Vertrauens nicht, das zur Verwirklichung einer dauerhaften und diesen Namen verdienenden Neuverteilung der Aufgaben nötig ist.

Heinz Ruprecht  
Bundeshausredaktor  
«Thurgauer Zeitung»  
«Glerner Nachrichten»  
«Zürchsee-Zeitung»

**Zurück zum Föderalismus**

Der Versuch, die Aufgaben zwischen Bund und Kantonen neu zu verteilen, verdient grundsätzlich Unterstützung. Der Marsch in Richtung Zentralstaat, dem man immer mehr Aufgaben anlastete, nicht aber die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stellen wollte, konnte allein schon deshalb kein gutes Ende nehmen, weil unsere kulturelle, sprachliche und politische Vielfalt im Widerspruch zum Zentralismus steht. Eine Rückbesinnung auf die föderative Ordnung unseres Bundesstaates kann nur gut tun. Eine Aufwertung der Kantone, die immer mehr zu blossen Verwaltungsbezirken des Bundes geworden sind, ist bitter nötig. Notwendig ist es aber auch, den Wildwuchs in der Aufgabenerfüllung, der zu Doppelspurigkeiten und administrativen Leerläufen führt, auszuhauen. Anzukämpfen gilt es ferner gegen das Subventionsdenken der Kantone und Gemeinden.

Wer jedoch die ersten Vorschläge für eine Aufgabenneuverteilung studiert, gewinnt — trotz gegenteiligen Behauptungen — den Eindruck, dass nicht in erster Linie staatspolitische, sondern finanzpolitische Überlegungen massgebend waren. Das

Resultat davon ist der Beschluss des Ständerates, gewisse Sparmassnahmen zulasten der Kantone zeitlich zu befristen und damit diese mit der Aufgabenteilung zu koppeln. Die Angst der Kantone vor einer Kumulation im Bereiche der finanziellen Mehrbelastung ist verständlich. Andererseits müssen sich diese aber auch bewusst sein, dass man nicht mehr Eigenständigkeit haben und gleichwohl weiterhin die hohle Hand hinrecken kann.

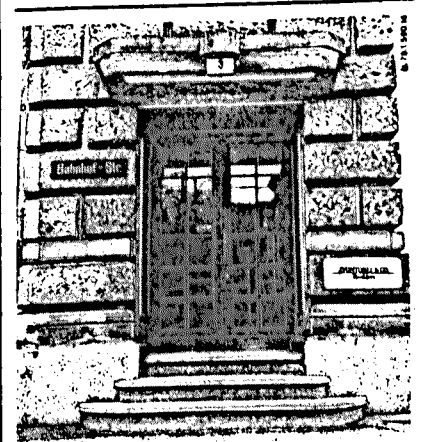
Wer sich von der Aufgabenneuverteilung eine vollständige und klare Trennung gewisser Sachgebiete erhofft hatte, sieht sich enttäuscht. Mag sein, dass eine solche in vielen Bereichen angesichts der gewachsenen Strukturen gar nicht mehr möglich ist. Aber dann sollte man sich — bei allem Verständnis dafür, dass gewisse Aufgaben nur gemeinsam gelöst werden können — wenigstens hüten, just im Zeitpunkt der Entflech-



tungsdiskussion neue Verflechtungen anzubahnen, wie dies beispielsweise im Bereiche des Verkehrs geschieht.

Der Weg zurück zum Föderalismus dürfte ein steiniger werden.

Markus Rohr  
Bundeshausredaktor  
«Luzerner Tagblatt»  
«Badener Tagblatt»  
«Der Landbote»  
«St. Galler Tagblatt»



J. VONTOBEL & CO.  
Bankiers  
Zürich, grosser Postbank

Bahnhofstrasse 3 CH-8022 Zürich Telefon: 01 43 70 11  
Telegramme: CAPBANK Telex: 812 306





## Mercedes-Benz 200-280 E. Wirtschaftlich fahren und doch auf nichts verzichten.

Hohe Ansprüche an die Sicherheit, den Komfort und die Laufkultur eines Wagens bedingen eine gewisse Grösse mit entsprechendem Radstand. Diese wie jede andere Voraussetzung für entspanntes und genussreiches Fahren ist in den kompakten Mercedes-Benz erfüllt. Und an Wirtschaftlichkeit nehmen sie es mit manchem kleineren Auto auf.

Der Energiebedarf ist für geräumige Limousinen dieser Klasse sehr mässig. Der Typ 200 D zum Beispiel verbraucht nach neuer DIN-Norm 70030 nur 9,5 l im Stadtverkehr, 7,1 l bei 90 km/h und 10,2 l bei 120 km/h. Aber auch die andern drei Diesel-Modelle und die fünf Typen mit Benzin-Motoren sind auf optimale Sparsamkeit und Umweltschonung ausgelegt.

Der Treibstoffbedarf ist allerdings selten der Kostenfaktor Nummer eins. Ins Gewicht fallen vor allem die Amortisations- und Unterhaltskosten. Auch da schneidet Mercedes-Benz glänzend ab.

Die Fertigungs- und Ausstattungsqualität ist so hoch, dass selbst Kenner Mühe hätten, das Alter eines gebrauchten Mercedes auf einige Jahre genau zu schätzen. Dank dieser Wertbeständigkeit und dem zeitlosen Stil werden ungewöhnlich hohe Wiederverkaufspreise erzielt. Das bedeutet bescheidene jährliche Abschreibungen.

Ein Mercedes-Benz benötigt nur einen Service pro 15'000 bzw. 20'000 km. Wichtiger ist jedoch die legendäre Unverwüstlichkeit. Mancher Veteran mit

hohem Kilometerstand hatte nie eine nennenswerte Reparatur. Übrigens halten die Wartungs- und Ersatzteilkosten jeden sachlichen Vergleich aus.

Bekanntlich gehört Mercedes-Benz nicht zu den billigen Fahrzeugen. Und doch: rund drei Jahre nach Erscheinen der Baureihe 200-280 E in ihrer heutigen und noch lange gültigen Form fahren bereits über eine Million dieser zeitgemässen Wagen auf allen Strassen der Welt.

Wer von einem Automobil ein Höchstmass an aktiver und passiver Sicherheit, entlastendem Komfort und verfeinertem Fahrgenuss verlangt, kann sich diese Ansprüche nicht wirtschaftlicher erfüllen als mit einem kompakten Mercedes-Benz.



Mercedes-Benz. Ihr guter Stern auf allen Strassen.



Die Bereiche, die betroffen sind

## Darum geht es konkret

Die Studienkommission für die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen hat verschiedene konkrete Vorschläge unterbreitet. Nachstehend sind diese kurz zusammengefasst. Ueber die finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Varianten orientieren die Graphiken.

**Strafvollzug**  
Weiterführung der Bundesbeiträge an die Errichtung und den Ausbau von Anstalten.

**Zivilschutz**  
Verzicht auf Bundesbeiträge an die privaten Schutzräume; vorläufig noch Verpflichtung der Kantone zur Weiterführung ihrer Subventionierung. Vermeidung von Doppelkontrollen.

**Volksschule**  
(Primar- und Sekundarschulen)  
Die Primarschule soll Sache der Kantone sein. Einwirkungen des Bundes in einzelnen Bereichen sollen aufgehoben werden.  
Verzicht auf die Primarschulsubvention, Kompensation des Sprachzuschlags für die Kantone Graubünden und Tessin.

**Hauswirtschaftsunterricht**  
Ausschliesslich kantonale Zuständigkeit für Hauswirtschaftsunterricht an den Volksschulen und für die hauswirtschaftliche Fort- und Weiterbildung; Aufhebung der Bundesbeiträge.

**Stipendien**  
Schrittweise Kantonalisierung der Stipendien, mit Ausnahme der Stipendien an Studierende aus dem Ausland.

**Denkmalpflege, Natur- und Heimatschutz**  
Vorläufig Beibehaltung des Ist-Zustandes, aber mit Korrekturen im Verfahren, in das die Kantone stärker einzubeziehen sind.

**Turnen und Sport**  
Eidgenössische Turn- und Sport-schule Magglingen (ETS) und Forschungsförderung sind Bundesaufgaben.

Jugend und Sport soll die Schwergewichtsaktion des Bundes auf dem Gebiet von Turnen und Sport bleiben, auch finanziell. Einige Beiträge des Bundes an die Kantone können aufgehoben werden.

Das bundesrechtliche Obligatorium von wöchentlich drei Stunden Turn- und Sportunterricht an den Volks- und Mittelschulen sowie die Bundesbeiträge für den Schulsport sollten aufgehoben werden.

**Gesundheitswesen**  
(Bagatellsubventionen)  
Verzicht auf Bagatellsubventionen an die Kantone für die Bekämpfung bestimmter Krankheiten und die Lebensmittelkontrolle.

**Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**  
Entlastung der Kantone von der Mitfinanzierung an der AHV.

**Ergänzungsleistungen AHV/IV**  
Die Ergänzungsleistungen als Spezialfürsorge mit gesetzlich geregelten Ansprüchen werden wieder ganz den Kantonen übertragen. Der Bund setzt während einer Uebergangsfrist von wenigen Jahren einen Mindeststandard fest.

**Invalidenversicherung (IV)**  
**Variante I**  
Ueberführung weiterer Kompetenzen an den Bund, regionaler Vollzug ähnlich wie bei der Suva, Entlastung der Kantone von der Mitfinanzierung.

**Variante II**  
Verstärkte Mitverantwortung der Kantone an Durchführung und an Finanzierung der IV. Kantone sind für Organisation, Wahl und Beaufsichtigung der IV-Kommissionen zuständig.

**Krankenversicherung**  
**Variante I**  
Erhaltung der kantonalen Tarifautonomie. Häufige Übernahme des Bundesbeiträge durch die Kantone.

Das Bundesrecht legt nach wie vor die Pflichtleistungen der anerkannten Krankenkassen fest. Die Kantone behalten die Tarifautonomie.

Die Selbständigkeit der Kantone findet ihre Entsprechung in einer erhöhten Beteiligung an den Kosten der Krankenversicherung (Arbeitshypothese: Uebernahme der Hälfte der Bundesbeiträge von gegenwärtig 880 Mio. Franken).

**Variante II**  
Uebertragung wesentlicher Tarifkompetenzen an den Bund. Keine Uebernahme von Bundesbeiträgen durch die Kantone.

Das Bundesrecht legt die Pflichtleistungen der Krankenkassen fest. Ueberdies regelt der Bund im wesentlichen Umfang die Taxen für die stationären Leistungen der Spitäler. Die Beiträge des Bundes an die Krankenversicherung bewegen sich im bisherigen Umfang (gegenwärtig 880 Mio. Franken).

**Altersheime und Altershilfe**  
Die Beiträge der AHV an die Errichtung, den Ausbau und die Erneuerung von Heimen für Betagte werden aufgehoben, da es sich um eine kantonale Aufgabe handelt.

**Unterstützung von Flüchtlingen**  
Die Zuständigkeit zur Unterstützung von Flüchtlingen, die sich seit mehr als fünf Jahren in der Schweiz aufhalten, soll mit Ausnahme von besonderen Fällen auf die Kantone übergehen.

## Aus den «Zielsetzungen (79/83)»

«Die Finanzpolitik hat dem föderalistischen Staatsaufbau gebührend Rechnung zu tragen. Dies ist dann gewährleistet, wenn jede Aufgabe von jener staatlichen Ebene übernommen wird, die sie am besten erfüllen kann. Die gegenwärtige undurchschaubare Verflechtung und Verfilzung der Aufgaben und ihrer Finanzierung entspricht diesem Leitbild nicht. Notwendig ist daher eine konsequente Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden mit klarer Regelung der Finanzierungsverantwortlichkeiten.»

**Wohnbauförderung**  
Die Wohnbauförderung nach dem Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz von 1974 soll wieder den Kantonen übertragen werden.

**Verkehr**  
Uebernahme der Kosten des Nationalstrassenunterhaltes zu 90% durch den Bund, in gewissen Fällen mit zusätzlichen Beiträgen.

Gleichbehandlung des öffentlichen Personenverkehrs. Häufige Beteiligung der Kantone am Defizit aus dem Regionalverkehr der Schweizerischen Bundesbahnen.

**Jagd- und Vogelschutz**  
Als Alternative zu einem weitergefassten Bundesgesetz. Ausarbeitung eines eigentlichen Rahmengesetzes.

Die finanziellen Beziehungen zwischen Bund und Kantonen

## Intensive Verflechtung

Sichtbarer Ausdruck der intensiven Verflechtung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen ist das engmaschige und umfangreiche Netz an finanziellen Beziehungen zwischen den beiden Ebenen. Berücksichtigt man neben den Transferzahlungen im engeren Sinne auch die von den Kantonen erhobenen Bundesabgaben (Wehrsteuer und Militärpflichtersatz), so zeigen die zwischen Bund und Kantonen fliessenden Geldströme das in der Graphik auf der nächsten Seite dargestellte Bild:

Die Ueberweisungen des Bundes an die Kantone von rund 4,4 Mia. Fr. im Jahre 1977 setzen sich wie folgt zusammen:

- 2052 Mio. Fr. oder 46% Bundesbeiträge (Subventionen)
- 1128 Mio. Fr. oder 26% Rückvergütungen des Bundes (insbesondere Anteil des Bundes an den Kosten des Nationalstrassenbaues von 1037 Mio. Fr.)
- 1256 Mio. Fr. oder 28% Anteile der Kantone an den Bundessteuern.

### Beträchtlicher Finanzausgleich

Durch die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der finanzschwächeren Kantone wird über die Transferzahlungen des Bundes an die Kantone ein beträchtlicher Finanzausgleich erreicht. So bezogen im Jahre 1977

- die finanzschwachen Kantone mehr als 43% ihrer gesamten Einnahmen oder 1454 Fr. je Einwohner vom Bund,

wogegen sich diese Quoten

- für die mittelstarken Kantone auf 23% bzw. 617 Fr. und
- für die finanzstarken Kantone auf rund 15% bzw. 579 Fr. beliefen.

In den letzten 25 Jahren haben sich die Ausgleichswirkungen der Transferzahlungen des Bundes fortlaufend verstärkt. Während die Pro-Kopf-Bezüge der finanzschwachen Kantone im Jahre 1950 noch geringer waren als diejenigen der finanzstarken

Kantone, erhielten die finanzschwachen Kantone im Jahre 1960 je Einwohner 1,9mal so hohe Zahlungen wie die finanzstarken Kantone. Seither ist diese Quote auf 2,5 gestiegen.

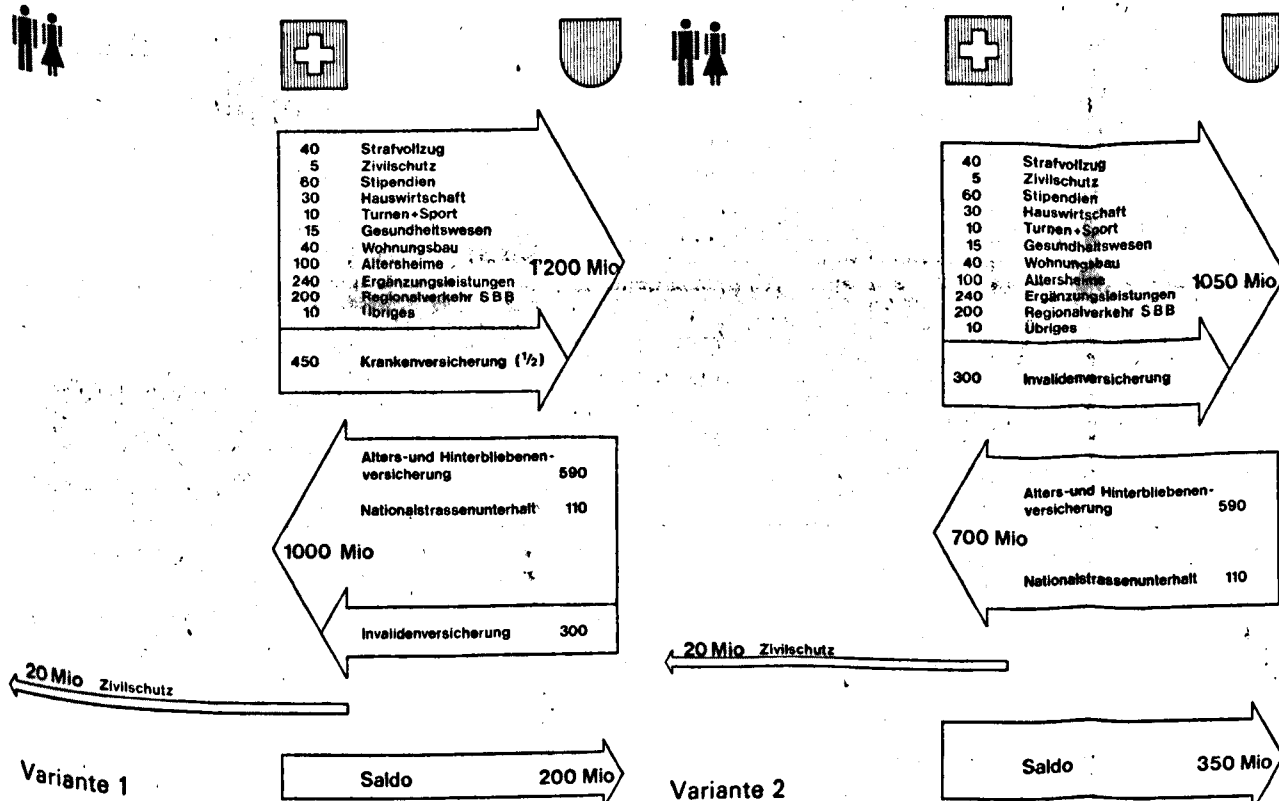
### Transferzahlungen der Kantone an den Bund

im engeren Sinne sind die Kantonsbeiträge an die Sozialwerke des Bundes sowie - die betragsmässig relativ unbedeutenden - Rückerstattungen. Zu den zwischen Bund und Kantonen fliessenden Geldströmen können indessen auch diejenigen Bundessteuern gezählt werden, die von den Kantonen erhoben werden und sich daher kantonsweise aufteilen lassen. Unter Einschluss der Wehrsteuer und des Militärpflichtersatzes beliefen sich die Ueberweisungen der Kantone an den Bund 1977 auf rund 3,3 Mia. Fr. Davon entfielen

- rund 700 Mio. Fr. auf die Kantonsbeiträge an die AHV und IV,
- gut 2,4 Mia. Fr. auf die Wehrsteuer,
- rund 100 Mio. Fr. auf den Militärpflichtersatz.

Seit 1950 sind die Transferzahlungen der Kantone an den Bund infolge des Ausbaues der Sozialwerke und des Wachstums der Wehrsteuer stark angestiegen.

Nahezu die Hälfte der kantonalen Transfers an den Bund stammten 1977 aus den fünf finanzstarken Kantonen, während die sieben finanzschwachen Kantone weniger als einen Zehntel beisteuerten. In Franken pro



Die finanziellen Auswirkungen der «Neuverteilung»

## Hier geht's (auch) ums Geld

Die von der Studienkommission vorgeschlagenen beiden Varianten für eine Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen bleiben nicht ohne finanzielle Konsequenzen. So wird neben dem staatspolitischen Erfordernis einer Aufgabenneuverteilung auch der finanzpolitischen Situation Rechnung getragen. Ueber die zu erwartenden Verschiebungen, wenn nach den Anträgen der Studienkommission vorgegangen werden soll, orientieren die beiden Graphiken.

Das gesamte vorgeschlagene erste Paket entlastet den Bund bei Berücksichtigung der Varianten I (Krankenversicherung, IV) 1981 um rund 280 Mio. und 1983 um gut 200 Mio. Davon sind 260 Mio. bzw. 180 Mio. von den Kantonen zu übernehmen. Rund 20 Mio. sind infolge des Verzichtes auf Bundesbeiträge an private Zivilschutzbauten durch die Bauherren zu tragen. Nach den vorliegenden Berechnungen bildet sich somit der Gesamtsaldo zugunsten des Bundes bzw. zulasten der Kantone von 1981 bis 1983 um 80 Mio. zurück. Diese Ent-

wicklung ist hauptsächlich damit zu erklären, dass beim Kantonsbeitrag an die AHV, der neu vom Bund zu übernehmen ist, ein starkes Wachstum berücksichtigt wurde, während für die vorgeschlagene Beteiligung der Kantone an der Subventionierung der Krankenkassen von einem konstanten Betrag ausgegangen wurde. Allfällige Erhöhungen der Krankenkassen subventionen würden diesen Rückgang entsprechend vermindern oder gar ins Gegenteil verkehren.

Beim Einbezug der Varianten 2 (Krankenversicherung, IV) haben

Während bei den Vorschlägen mit Variante 1 das Schwergewicht der Lastenverlagerung in den Bereichen Unterricht und Verkehr liegt, entfällt bei der Variante 2 der grösste Teil auf die Soziale Wohlfahrt.

die Neuverteilungsvorschläge insgesamt eine Entlastung des Bundes von 390 Mio. im Jahre 1981 und 370 Mio. im Jahre 1983 zur Folge. Davon sind 370 Mio. bzw. 350 Mio. von den Kantonen und wiederum rund 20 Mio. von Dritten zu übernehmen.

Für das Jahr 1981 zeigt das Gesamttotal mit den Varianten 1 eine um 110 Mio. kleinere Lastenverlagerung zugunsten des Bundes bzw. zulasten der Kantone als bei der zweiten Lösung. Diese Differenz ergibt sich, weil mit einer Verdoppelung der Kantonsbeiträge an die IV (Variante 2) der Bund um 110 Mio. mehr entlastet wird als mit einer hälftigen Beteiligung der Kantone an den Krankenkassenbeiträgen (Variante 1).

Da die Vorschläge flexibel sind, stellt der Saldo der beiden Varianten keine unveränderliche Grösse dar.

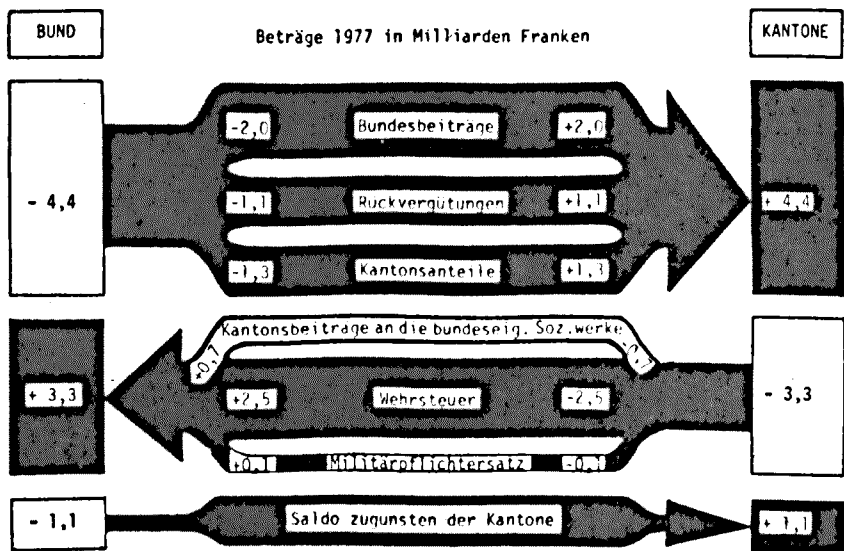


Kopf leisteten die finanzstarken Kantone im Jahre 1977 zweimal höhere Zahlungen an den Bund als die finanzschwachen Kantone.

Die Transferzahlungen der Kantone an den Bund zeigen damit im wesentlichen das umgekehrte Bild der Ueberweisungen des Bundes an die Kantone.

### Wer profitierte?

Ohne Berücksichtigung der Erträge der Wehrsteuer und des Militärpflichtersatzes flossen im Jahre 1977 per Saldo um 3,7 Mia. Fr. höhere Zahlungen des Bundes an die Kantone als in umgekehrter Richtung. Je Einwohner belief sich dieser Saldo auf



### Ergebnisse eines ersten Vernehmlassungsverfahrens

## Was die Kantone sagten

Im Spätsommer 1977 eröffnete das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement bei den Kantonen (die Parteien sowie weitere interessierte Organisationen waren ausdrücklich davon ausgeschlossen worden) ein erstes Vernehmlassungsverfahren über die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. Die Meinung der Kantone wird nachstehend zusammengefasst:

● Das Bedürfnis nach einer Neuverteilung der Aufgaben wird von den Kantonen eindeutig bejaht. Es geht dabei um Systemkorrekturen hauptsächlich auf Gesetzes- und Verordnungsstufe, um eine für die nähere Zukunft tragfähige Lösung zu finden.

● Die Neuverteilung der Aufgaben wird mehrheitlich als zeitlich und sachlich nicht von der Verfassungsreform abhängig betrachtet.

● Unter den Zielen steht für die Kantone das Ziel Erhaltung und Stärkung der föderativen Ordnung im Vordergrund, vor dem Ziel Erhaltung und Steigerung der staatlichen Leistungsfähigkeit.

● Die staatspolitischen Gesichtspunkte haben Vorrang vor den finanzpolitischen, die aber nicht vernachlässigt werden dürfen. Aus einer Neuverteilung der Aufgaben sollten sich insgesamt keine wesentlichen Verschiebungen der finanziellen Lasten zwischen Bund und Kantonen sowie unter den Kantonen ergeben. Im Finanzausgleich sind Massnahmen nötig, mit Schwergewicht auf Beiträgen an die Kantone zur freien Verwendung. Das Postulat eines Abbaus von Bagatellsubventionen findet grundsätzlich Zustimmung.

● Im Subventionswesen werden weitere Verbesserungen und Vereinfachungen befürwortet, um den Kantonen mehr Gestaltungsspielraum einzuräumen und den

administrativen Aufwand in der Abwicklung zu begrenzen.

● Von einer Reihe von Kantonen wird das Schwergewicht auf den Weg einer Aufteilung nach Sachgebieten gelegt; ein von einer deutlichen Mehrheit der Kantone getragener Ruf nach weitgehender Entflechtung der Sachgebiete ist jedoch nicht erfolgt.

● Auf eine deutliche Ablehnung stösst die Aufteilung nach Staatsfunktionen (vor allem Gesetzgebung - Verwaltung), die nicht zum Prinzip erhoben werden sollte. Die Ausübung der Vollzugsfunktion für Bundesrecht durch die Kantone genügt nicht für die Erhaltung eines lebendigen Föderalismus.

Der bestehende «Vollzugsföderalismus», d. h. die Uebernahme des Vollzugs von Bundesrecht durch die Kantone, wird aber nicht grundsätzlich verworfen. Die Kantone sind bereit, diese Aufgabe weiterhin zu erfüllen, fordern aber Verbesserungen, namentlich mehr Gestaltungsfreiheit und Rücksichtnahme auf ihre Gegebenheiten.

● Es hält aber schwer, auf Grund der Vernehmlassungen das Mass und die Art der kantonalen Gesetzgebungshoheiten zu bestimmen, welche für die Erhaltung der Gliedstaatlichkeit wesentlich erscheinen.

● Deutlich am besten beurteilt wird der Weg eines vermehrten Einsatzes der Rahmen- und Grundsatzgesetzgebung des Bun-

des, welcher den Kantonen einen Entscheidungs- und Handlungsspielraum lässt.

● Die Regelungsdichte des Bundesrechts wird, gesamthaft gesehen, als zu hoch eingeschätzt. Alternative Instrumente wie Richtlinien oder Mustergesetze, Ersetzen von Bundesrecht durch kantonales Recht finden nicht eine derart gute Aufnahme wie die Rahmen- oder Grundsatzgesetzgebung.

● Die Institution der Gemeinschaftsaufgabe wird anhand des konkreten Vorschlags im «Modell» der FDK geprüft und mehrheitlich abgelehnt.

● Die Notwendigkeit einer vertieften interkantonalen Zusammenarbeit ist unbestritten. Das Konkordat als Instrument wird durchschnittlich für die regionale Zusammenarbeit als besser geeignet beurteilt als für die gesamtschweizerische. Dem gesamtschweizerischen Konkordat wird oft die Regelung durch den Bund vorgezogen. Der Gedanke einer Allgemeinverbindlicherklärung von Konkordaten findet kein positives Echo.

● Die Ablehnung eines konkreten Vorschlags einer Gemeinschaftsaufgabe bedeutet keine grundsätzliche Stellungnahme gegen die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen. In diesem Zusammenhang wird vor allem eine verbesserte Mitwirkung bei der Vorbereitung von Bundesrecht (vor allem für Ausführungsvorschriften) befürwortet. Der Bundesrat soll auch in seinen Botschaften Auskunft über die föderalistischen Aspekte einer Vorlage geben.

### Aus den «Zielsetzungen (79/83)»

«Lebendige Demokratie gedeiht nur dort, wo möglichst viele im Gemeinwesen mitwirken und Verantwortung übernehmen. Dazu braucht es für den Einzelnen nicht nur besser überblickbare Entscheidungsbereiche, sondern auch eine eindeutige Zuordnung der Aufgaben an Bund, Kantone und Gemeinden. Im kleinen Kreis kann sich der Einzelne wirksamer einsetzen als in den grösseren und unübersichtlichen Verhältnissen. Im Laufe der Jahrzehnte ist in unserem Lande ein unübersichtliches Geflecht von Kompetenzen, Subventionen und Abhängigkeiten entstanden, das den Kantonen und Gemeinden zuviel Eigenständigkeit und Verantwortung wegnimmt. Wir Freisinnige wollen den Wirkungsbereich der Kantone und Gemeinden wieder ausweiten.»

- 436 Fr. in den finanzstarken Kantonen,
- 503 Fr. in den mittelstarken Kantonen,
- 1370 Fr. in den finanzschwachen Kantonen.

Unter Einbezug der Erträge der Wehrsteuer und des Militärpflichtersatzes leistete der Bund noch um 1,1 Mia. Fr. höhere Zahlungen an die Kantone als diese an den Bund.

Dabei bezahlten

- die finanzstarken Kantone 356 Mio. Fr. oder 182 Fr. pro Kopf,
- die mittelstarken Kantone 703 Mio. Fr. oder 193 Fr. pro Kopf,
- die finanzschwachen Kantone 788 Mio. Fr. oder 1085 Fr. pro Kopf mehr bezogen, als sie abliefern.

Die Geldströme zwischen Bund und Kantonen zeitigen somit in beiden Richtungen beachtliche Finanzausgleichswirkungen.

### Aus den «Zielsetzungen (79/83)»

«Wir fordern eine konsequentere Aufgabenteilung mit entsprechender Finanzierungsverantwortung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden.»

Im Sommer 1980 erscheint in der Verlagsgemeinschaft St. Gallen ein Buch zur Erinnerung an Nationalrat Dr. Ruedi Schatz, der am 13. Mai 1979 tragisch verunglückte.



Ruedi Schatz

Reden und Schriften herausgegeben von Hans Gonzenbach

Die sorgfältig ausgewählten Texte zeigen die tiefe Menschlichkeit und die weitgespannten Interessen des Autors. Sie sind vom Herausgeber in die Kapitel Mensch, Politik, Wirtschaft, Umwelt und Sport gegliedert.

Ein wertvolles Geschenk für jeden, der sich für Politik und Umwelt interessiert!

Subskriptionspreis (bis 23. Mai 1980): Fr. 26.-; späterer Ladenpreis Fr. 29.-

Ich bestelle ... Exemplar(c) Ruedi Schatz, Reden und Schriften, zum Subskriptionspreis von Fr. 26.-

Vorname \_\_\_\_\_  
 Name \_\_\_\_\_  
 Strasse \_\_\_\_\_  
 PLZ Ort \_\_\_\_\_

Einsenden an die Verlagsgemeinschaft St. Gallen, Postfach 100, 9016 St. Gallen

### Der Freisinn

Monatszeitung, herausgegeben von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), Bahnhofplatz 10, 3001 Bern.

Redaktion «Der Freisinn», Postfach 2642, 3001 Bern, Telefon (031) 22 34 38. Verantwortlich für die Redaktion, Generalsekretariat FDP der Schweiz: H. R. Leuenberger, Fürsprecher, und Chr. Busch. Für die Kantonsseiten die jeweilige Kantonalpartei.

Inseraten-Verwaltung: OFA Orell Füssli Werbe AG, Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich, Telefon (01) 32 98 71.

Druck: Neue Zürcher Zeitung, Postfach, 8021 Zürich.

Einzelnummer Fr. 2.-, Jahresabonnement Fr. 20.-.

**Reise-Panorama**

KANADA - ALASKA  
 FINNLAND  
 DÄNEMARK  
 WÖRTHERSEE

MOBY-CAMPER  
 ZIGEUNERWAGEN im Jura

Prospekte erhalten Sie in Ihrem Reisebüro oder bei

**REISEBÜRO neff**

Arbon Herisau  
 071-46 65 79 071-52 11 77

# OSTSCHWEIZ

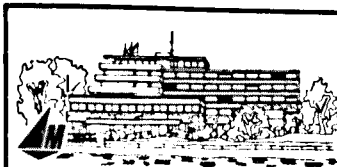
Das Haus mit der behaglichen und persönlichen Atmosphäre



Grill-Room · Rôtisserie

P. Musa-Emlison, beim Bahnhof  
 Tel. (071) 23 35 35  
 Telex 77135

Officier Maître Rôtisseur  
 de la Confrérie de la  
 Chaine des Rôtisseurs



Charly's Rôtisserie  
 Gartenrestaurant  
 Seeterrasse beheizt  
 Delphin-Bar  
 Seminar-Departement

ASH ★★★★★ Hot Whirl-Pool - Sauna - Fitness  
 AMBASSADOR SERVICE HOTELS Grosser Dachgarten mit geheiztem Schwimmbad  
 Grosser Parkplatz

**HOTEL METROPOL ARBON BODENSEE**  
 CH-9320 Arbon, Tel. 071 46 35 35, Telex 77 247, Dir. Charles Delway

## Geschäftlich oder privat?

Das Hotel Bad Horn hat Ihnen in jeder Beziehung etwas zu bieten: drei gepflegte Restaurants für einen Drink unter Freunden oder für ein exquisites Mahl, den originellen Bounty Bar Club, moderne Zimmer und nicht zuletzt Säle für Kongresse, Geschäfts-Meetings oder Tagungen.

Und falls Sie mit Ihren Geschäftsfreunden oder Bekannten von der Seeseite her kommen möchten: wir haben einen eigenen, neu ausgebauten Hafen.

Willkommen in Horn!



### Hotel Weisses Rössli

9422 Stead b. Rorschach  
 Telefon (071) 42 15 15

Eurocard · Amexco · Diners-Club · Grosser



### Gasthof Hirschen

Traditionelles Restaurant in idyllischer Landschaft. Schloss Arenenberg mit Napoleon-Museum. Jedes Zimmer mit Blick auf den Untersee. Gepflegte Küche für spezielle Fleisch- und Fischgerichte.

Fam. P. Imhof  
 CH-8268 Salenstein  
 Telefon (072) 64 16 44  
 (Dienstag geschlossen)

Speisesaal mit Blick auf Untersee (Verl. Sie uns. ausf. Hausprospekt)



Viele Initiativen für Herbstschulbeginn, aber nach wie vor Opposition

## Schulkonkordat oder Bundeskompetenz?

Die Bemühungen um einen einheitlichen Schuljahresbeginn in der Schweiz sind wieder aktuell geworden. Einerseits wird mit mehreren Standesinitiativen, einer parlamentarischen Initiative und mit der Volksinitiative von zwölf freisinnigen Kantonalparteien versucht, den Bund «in Trab zu setzen». Andererseits haben unter dem Druck dieser Vorstösse die Kantone Zürich und Bern kürzlich ihre Absicht verkündet, den Spätsommer-Schulbeginn nun doch einzuführen. Diesem Vorhaben, dessen Gelingen der Konkordatslösung den Erfolg sichern würde, erwächst aber bereits wieder Opposition. Paul Fäh, Sekretär der Luzerner Liberalen (Freisinnigen), möchte dem Konkordat noch eine Chance einräumen, will aber notfalls eine Aenderung mit Hilfe des Bundes herbeiführen.

1970 verpflichteten sich 20 Kantone mit einem Konkordat auf den Schuljahresbeginn zwischen Mitte August und Mitte Oktober. 1971 hiessen die Zürcher Stimmbürger das Konkordat gut. Alles schien auf bestem Wege — bis gegen die entsprechende Revision des zürcherischen Erziehungsgesetzes das Referendum ergriffen wurde. Am 4. Juni 1972 lehnten die Zürcher Stimmbürger die Gesetzesrevision und damit den Herbstschulbeginn ab. Die Ostschweizer und Nordwestschweizer Kantone, die fast ausnahmslos die Umstellung gesetzlich ebenfalls schon vorbereitet oder gar bereits beschlossen hatten, orientierten sich an Zürich: Sie ignorierten die Konkordatsverpflichtung und blieben beim Frühjahrsbeginn. Der Kanton Bern andererseits war dem Konkordat überhaupt nicht beigetreten. — Der Wirrwarr war komplett.

### Zwei Standesinitiativen

Im Frühjahr 1978 griff die Freisinnig-Demokratische Partei (FDP) des Kantons Zug das Problem wieder auf. Sie verlangte mit einer kantonalen Volksinitiative die Einreichung einer Zuger Standesinitiative beim Bund für die Einführung eines einheitlichen Schulbeginns. Am 24. September 1978 wurde die Volksinitiative mit 26 682 gegen 747 Stimmen angenommen — eine eindeutige Demonstration des Willens nach

Vereinheitlichung. Die Zuger Standesinitiative wurde noch im gleichen Herbst beim Bund anhängig gemacht.

Im Mai 1978 forderte auch die Liberale (Freisinnige) Partei des Kantons Luzern (LPL) mit einer Einzelinitiative im Grossen Rat eine solche Standesinitiative. Mit einer Motion im Kantonsparlament tat es ihr die Liberale (Freisinnige) Volkspartei des Kantons Schwyz (LVP) im September 1978 gleich. Während aber der Schwyzer Kantonsrat die LVP-Motion am 7. Februar 1979 mit 71 gegen zehn Stimmen gutheiss und der Regierungsrat die Standesinitiative in der Folge unverzüglich einreichte (eine Volksabstimmung war hier nicht erforderlich), war dem Luzerner Vorstoss einstweilen kein Erfolg beschieden. Zwar befürwortete die Grossratskommission die Zustimmung zur LPL-Einzelinitiative. Der Regierungsrat beantragte aber im vergangenen Januar, auf eine Standesinitiative zu verzichten, weil «zurzeit erfolversprechende Anstrengungen im Gange sind, das Problem des Schuljahresbeginns auf dem Weg der Koordination zu lösen».

### Zwei weitere Initiativen

Mit einer Einzelinitiative im Nationalrat verlangte im Herbst 1978 auch der sozialdemokratische Ausserrhodener Volksvertreter Merz Bundeskompetenzen für die

Schulkoordination. Er beschränkte sich dabei aber nicht auf den einheitlichen Schulbeginn: auch Dauer und Eintrittsalter sind seiner Ansicht nach vom Bund vorzuschreiben. Die vorbereitende Nationalratskommission hat nach ersten Beratungen und nach Anhören der kantonalen Erziehungsdirektoren inzwischen beschlossen, die Behandlung der Einzelinitiative Merz und der Standesinitiative von Zug und Schwyz zu sistieren und dem Konkordat eine letzte Chance einzuräumen.

Ebenfalls im Herbst 1978 beschlossen zwölf FDP-Kantonalparteien auf Anregung der St. Galler FDP, eine eidgenössische Volksinitiative für den einheitlichen Schulbeginn zu lancieren.

### Parallele Aktionen wollen das gleiche

Eines fällt bei der Entwicklung der letzten zwei Jahre auf: Parallele Aktionen wollen das gleiche. Zwei Gründe führten zu diesem Vorgehen. Zum ersten: Die Aktionen der FDP wurden bewusst gesteuert — man wollte alle demokratischen Mittel ausschöpfen, und man wollte aufzeigen, dass man das Anliegen ernst nimmt und für dessen Verwirklichung kämpft. Zum zweiten: Auch in andern Parteien hat man den Missstand erkannt.

Der politische Druck hat zu einem ersten Erfolg geführt: Im vergangenen Januar kündigte der Konkordatskanton Zürich an, er werde einen erneuten Anlauf unternehmen, den Herbstschulbeginn einzuführen. Auf dem Fuss folgte ihm der Nichtkonkordatskanton Bern mit der gleichen Absichtserklärung. Noch dieses Jahr soll in beiden Kantonen das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden. 1981 dürften Parlament und Volk zum Entscheid aufgerufen werden.

### Warten auf «Grosse»

Mit den andern an den verschiedenen Vorstössen beteiligten FDP-Kantonalparteien wartet nun die LPL auf die Entscheide in Zürich und Bern. Es ist ihr erklärter Wille, dass der Schulbeginn endlich vereinheitlicht wird. Wir geben dabei der Konkordatslösung den Vorzug. Auch für uns ist die Bundeskompetenz das letzte Mittel — ein Mittel, das dann einzusetzen ist, wenn sich das Problem mit dem Konkordat nicht lösen lässt. Würde einer der beiden «Grossen» auf den Schul-

beginn nach der Sommerpause umschwenken, dann folgten wohl automatisch auch die andern Kantone. Und dann hätte sich das Konkordat durchgesetzt.

Heisst aber zuwarten nicht, auf weitere Aktivitäten — zum Beispiel auf die Fortführung der Unterschriftensammlung — zu verzichten? Ich meine nein. In Zürich wird es zu einer Auseinandersetzung kommen, deren Ausgang wir nicht voraussagen können. Es ist durchaus möglich, dass der Herbstschulbeginn ein weiteres Mal abgelehnt wird. Dann aber kann nur noch der Bund, beauftragt durch die Mehrheit der Stimmbürger, das Problem lösen. Damit aber der Stimmbürger die Möglichkeit bekommt zu entscheiden, braucht es die Volksinitiative. Deshalb muss die Unterschriftensammlung abgeschlossen und die Initiative eingereicht werden. Es ist auch leicht-

Verhandlungsfahrplan für die Zeit vom 2. bis zum 20. Juni

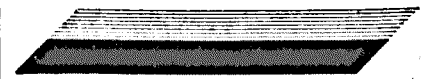
## Sommersession mit 60 Sachvorlagen und 300 Vorstössen

Die dreiwöchige Sommer-Session der Eidgenössischen Räte vom 2. bis zum 20. Juni dürfte zu einer «Grossübung» für die Parlamentarier werden. Und es sieht bereits heute danach aus, als ob nicht alle Geschäfte bereinigt werden können.

Angekündigt sind rund 60 Sachvorlagen und rund 300 Einzelvorstösse. Insbesondere letztere Zahl mahnt zu Aufsehen. Wenn es nicht gelingt, diesen Berg abzubauen, werden ausserordentliche Sessionen kaum zu umgehen sein.

Als Erstrat sollte der Nationalrat das Konsumkreditgesetz, das Umweltschutzgesetz, den SBB-Leistungsauftrag sowie die Volksinitiativen betreffend Konsumentenschutz, Ausländerpolitik (Mitenand-Initiative) und Gleichberechtigung von Mann und Frau behandeln. Bereits steht aber fest, dass das umstrittene Konsumkreditgesetz für die Junisession noch nicht behandlungsreif sein wird. Auch hinter das Umweltschutzgesetz gehört ein Fragezeichen, während bei den Initiativen gesetzliche Fristen zu einer gewissen Eile mahnen.

Vom Ständerat her kommen nun — neben den Sparmassnahmen 1980 — unter anderem das Nationalparkgesetz, das Zivil-



### Unterschriftenbogen

für die eidgenössische Volksinitiative für die Koordination des Schuljahresbeginns in allen Kantonen können beim Schweizerischen Initiativkomitee für die Koordination des Schuljahresbeginns, Postfach 2642, 3001 Bern, Telefon (031) 22 34 38, bezogen werden.



ter, eine Volksinitiative zurückziehen — und das würden wir, sollte das Konkordat Erfolg haben, selbstverständlich tun — als eine Unterschriftensammlung abbrechen und später für eine gleiche Initiative neu zu starten.

Schwarzenburg und die Verbesserung des Finanzausgleichs unter den Kantonen. Als neue Geschäfte sind namentlich die Verschärfung der Strafbestimmungen gegen Gewaltverbrechen, der Zwischenbericht über die Sicherheitspolitik und die Umwandlung der IDA-Darlehen in Geschenke vorgemerkt.

Im Herbst 1976 hat der Nationalrat das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (zweite Säule) verabschiedet. Nach langem Ringen sollte die ständerätliche Kommission nun so weit sein, dem Plenum im Juni ihr ziemlich stark umgekrempeltes Konzept vorzulegen. Auch das Unfallversicherungsgesetz wartet auf die Behandlung in der kleinen Kammer. Als Erstrat dürfte sich der Ständerat sodann mit der Schwerverkehrssteuer, der Kernenergiehaftpflicht und der Verselbständigung der Exportrisikogarantie befassen, während die Revision des Ehegüterrechts und das Heimarbeitsgesetz noch nicht reif sind.

# Einfach gut.

Cigarillos, die aufrichtig ihr natürliches Äusseres zeigen, gibt's von La Paz. Aus naturreinen Qualitätstabaken mit dem Charakter der typischen Mélange der La Paz-Cigarren. Mild und aromatisch vom ersten bis zum letzten Zug. Lebendige Naturprodukte eben. So, wie das Siegel zeigt.

Es ist eine Kunst, gute Tabake zu erkennen und daraus gehaltvolle Cigarillos zu machen. Es ist ein Vergnügen, solche Cigarillos zu geniessen. Es ist schön, dass es Cigarillos von La Paz gibt.

Cigarillos Palitos für jede Tageszeit und für alle, die das Einfache und Ehrliche mögen.



Cigarros Autenticos.



20 Stück/Fr. 4.80

Importeur: Säuberli AG, 4002 Basel



# Erholung in der Ostschweiz

## 8-Tage-Intensivkur zur Entschlackung auf rein pflanzlicher Basis.

- Speziell empfohlen bei Leber/Galle- und Magenleiden.**
- Erholung in idealer Höhenlage (1000 m ü. M.)
  - gesundes Klima
  - ruhig und sonnig gelegen
  - im Zentrum dankbarer Ausflugsziele
  - viele Möglichkeiten zu Sport und Wanderungen
  - Verlangen Sie unseren Kurprospekt



seit 50 Jahren  
**Kurzentrum Vögelinslegg**  
CH-9042 Speicher, Telefon 071/942333

Zur Erholung und für Ihre Gesundheit, darum mehr als nur Ferien

im Solebad-Kurhotel

### FLAMINGO

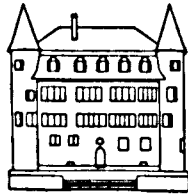
Oberhelfenschwil, Toggenburg

Massagen, Solarium, Fango, Fitnessraum, Sprudelbad, Pédicure.

7-Tage-Arrangement zum Pauschalpreis von Fr. 320.- (Zimmer mit Dusche/WC 350.-), Frühstücksbuffet, Abendessen, Eintritt in Solebad.

Sonniger, Industriefreier Ort im Toggenburg. Verlangen Sie Prospekte. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Familie M. Thomasius**  
9621 Oberhelfenschwil  
Telefon (071) 55 12 56



## Schloss Risegg

Das Schloss Risegg liegt 430 m ü. M. in bevorzugter Lage, mit mildem, ausgeglichenem Klima, leicht erhöht über der Ortschaft Staad bei Rorschach am Bodensee. Umgeben von gepflegten Gartenanlagen, inmitten saftiger, grüner Matten – ein idealer Ort für Ruhebedürftige und Rekonvaleszenten.

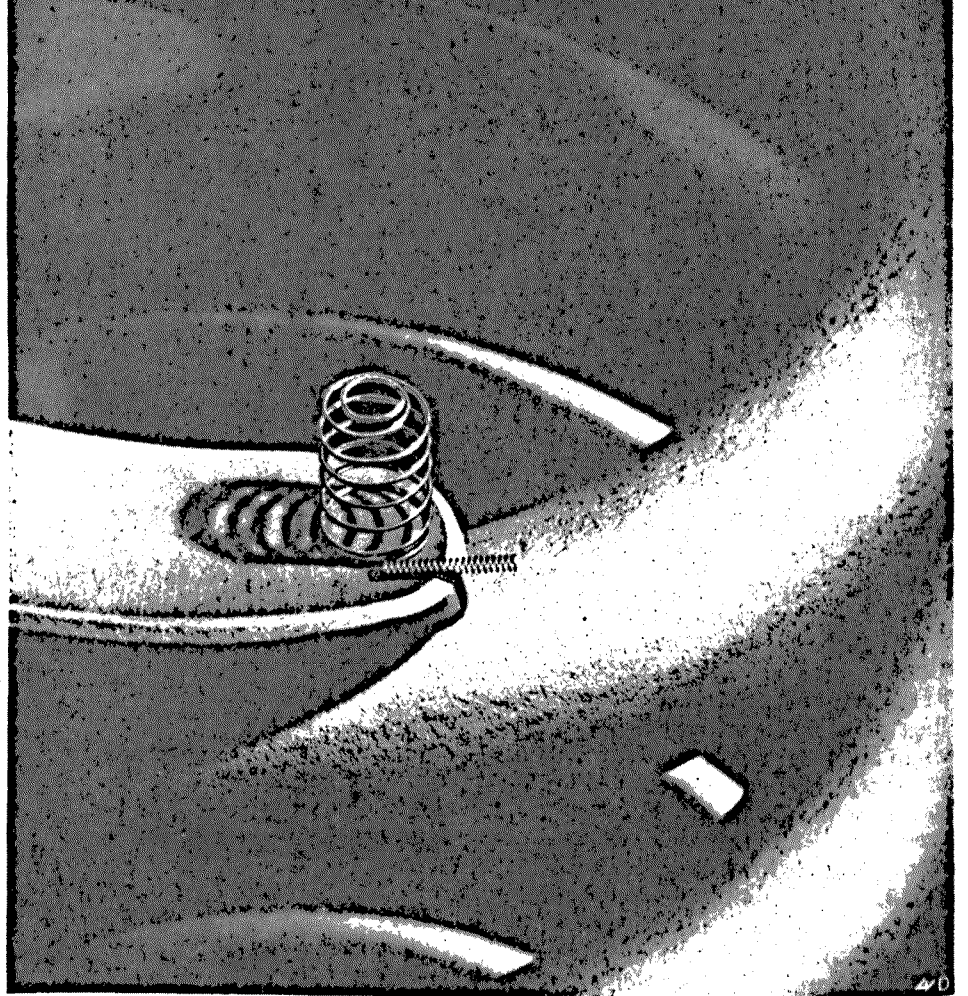
Von Krankenkasse anerkannt.

**Schloss Risegg**  
Erholungs- und Kurhaus  
9422 Staad bei Rorschach

# FEDERN

In jeder Grösse für jede Verwendung

Baumann & Cie. AG  
8630 Rüti/Zürich, Schweiz  
Telefon (055) 86 12 12



### SILENT GLISS

exklusiver Vorhangstil

Neu: Streifen-, Flächen- und Raffvorhangsysteme. Einzigartige Stoffbilder aus der Feder internationaler Designer.

Fragen Sie Ihren Fachhändler oder

**VonDach + Co**  
3250 Lys, Tel. 032 84 27 42



St. Jakobskellererl SCHULER & CIE AG SCHWYZ + LUZERN

Orgelbauen — Orgelspielen  
Ein tolles Hobby auch für Sie  
Orgelbausätze für Jedermann



**NEU**

von **OWERSI**  
Entertainer

Die günstigste Kleinorgel für alle «Beginner»! Die ideale Zweitorgel für alle Könnert!

Bausatz Fr. 759.-  
Betriebsfertig Fr. 990.-

Verlangen Sie Gratisprospekte oder besuchen Sie uns!

**OWERSI - electronic**

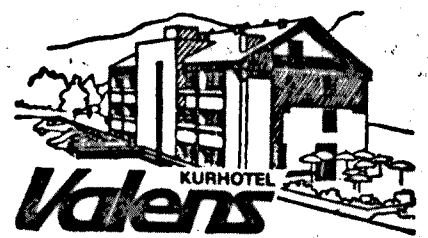
Zürich: Hahnystrasse 71, Tel. (01) 242 61 89  
Bern: Eigerstrasse 80, Tel. (031) 45 48 48  
Mels: Kauenstrasse 4, Tel. (085) 2 50 50

Lassen Sie für Ihren Garten sich exklusiv von



beraten

Gartenbau Burswiesenhof Spross Zürich 35 45 55



auf der Sonnenterrasse von Bad Ragaz.  
Das ideale Hotel für erholsame

## Thermalbadeferien

oder Badekur unter ärztlicher Anleitung der Bäderklinik Valens bei Rheumaleiden, Lähmungen, Unfallnachsbehandlungen und Rehabilitation.

Im Frühling und Herbst besonders empfehlenswert. Ruhige Lage, nebelfreies, mildes Klima.

**Spezialstudios für Behinderte**  
Klinik und Kurhotel unter gleicher Leitung.

Auskunft und Prospekte:  
**Kurhotel Valens, CH-7311 Valens**  
Telefon (085) 9 37 14 (Frl. Moosberger verl.)

1891219FDP

## GESUCHT

in der Stadt oder Agglomeration Zürich

## BAULAND

für die Erstellung von Ein- oder Mehrfamilienhäusern.

## GENERALBAU

Dienersstrasse 15  
8004 Zürich  
Tel. 01 242 10 20

**mahis ag**

Unsere Partner – die dem Möbelzentrum des Handwerks angeschlossenen Schreinermeister – haben die Aufgaben des Dorfschreiners nicht verlernt. Sie helfen uns, das traditionelle, massive Schweizer Design zu erhalten.

Unsere Partner realisieren das, was wir für unsere Kunden nach individuellen Bedürfnissen entwickeln.

Das ist der spürbare Unterschied zwischen solider, handwerklicher Beratung und einfachem Vermöbeln.

## Möbelzentrum des Handwerks

Verkauf von handwerklichen und industriellen Erzeugnissen des Wohnbedarfs.  
Volketswil, an der Autobahnausfahrt Richtung Uster, «Industrie Volketswil», vis-à-vis Waro, Telefon 01/945 55 81-85  
Über 330 angeschlossene Schreinermeister, Innendekorateure und Innen-Architekten.

Neu: Jetzt auch mitten im Herzen von Zürich an der Uraniastrasse 28



Geborgenheit mit Tradition

Offen von 10 bis 20 Uhr



Widersprüchliche energiepolitische Haltung einzelner Kantone

## Ja zu den Vorteilen — Nein danke zu den Nachteilen

In der Frühjahressession hatte der Ständerat über zwei überwiesene energiepolitische Motionen der Volksskammer zu befinden. Als Berichterstatter stellte dabei Ständerat Dr. Peter Hefti einige bedenkenwerte Ueberlegungen an. Der Glarner Standesherr äusserte sich auch zur widersprüchlichen Haltung einzelner Kantone, die wohl als Grosskonsumenten von elektrischer Energie aufzutreten, jedoch nicht bereit sind, diesen Strom in ihrer Region produzieren zu lassen.

Wir stossen heute in der Schweiz auf folgende Situation: Es gibt Kantone, in deren Gebiet zum Teil grosse Mengen von Elektrizität erzeugt werden, sei es in Wasser- oder Kernkraftwerken und wo auch die Vornahme von Sondierbohrungen zur Lagerung radioaktiver Abfälle nicht behindert wird. Andere Kantone dagegen brauchen viel mehr Elektrizität, als aus ihrer eigenen Erzeugung fließt, und dennoch sträuben sie sich vollständig gegen die Kernenergie. Ich denke da vor allem an die beiden Basel. Dort hängt die Versorgung der Bevölkerung und die Existenz der wichtigen und blühenden Industrie in starkem Masse vom Strom ab, der

von auswärts kommt zu Preisen, die sehr vorteilhaft sind. Das Energiespargesetz von Basel-Land ist anerkennenswert, kann aber an der erwähnten Situation nichts Wesentliches ändern, auch ein Ausbau der sogenannten Ersatzenergien in Zukunft kaum Entscheidendes.

Es wäre noch zu begreifen, wenn auf Grund besonderer Umstände Widerstand gegen ein bestimmtes Kernkraftwerk entsteht. Beide Basel gehen aber weiter. Die jüngst erlassenen Gesetze verlangen von den Kantonsregierungen, alle zulässigen Mittel zu ergreifen und den Bau von Kernkraftwerken nicht nur im eigenen Territorium, sondern auch in den

umliegenden Kantonen und allenfalls noch weiter ausgreifend absolut zu verhindern.

Die Opposition richtet sich auch gegen bereits bestehende Werke, denn hierauf läuft es hinaus, wenn diese Gesetze Vorkehrungen für die allfällige Lagerung von Abfällen miteinbeziehen. Als Lösung propagiert man in Basel vorerst für die ganze Schweiz vor allem das Energiesparen, sicher eine notwendige Sache, aber sie genügt noch lange nicht, wenn wirtschaftliche Erschütterungen vermieden werden sollen.

Die Haltung in der Region Basel ist angesichts deren eigener Energiesituation widersprüchlich. Und man sollte sich dort doch zu überlegen beginnen, ob das bisherige Vorgehen ein freundeidgenössisches sei. Dasselbe gilt für Genf, von wo bei etwa gleicher Abhängigkeit in der Versorgungsstruktur ähnliche Vorstösse kommen.

Wir haben in der Schweiz zahlreiche wirtschafts-geographisch benachteiligte Regionen, die als einen der wenigen Standortvorteile eine gute Stromversorgung anbieten können. Es ist verständlich, wenn es diese Gebiete nicht hinnehmen können, dass ihnen ihr wichtigstes Aktivum geschmälert wird. Und das wegen der Haltung viel besser bestellter Kantone, die sich trotz grossem Fremdstrombedarf gegen jede vernünftige schweizerische Energiebeschaffungspolitik sperren.

Kultur in Prozenten?

## Nicht von den Musen geküsst . . .

. . . waren die Initianten der Eidgenössischen Kulturinitiative bei der Abfassung ihres Begehrens. Sie ist unsorgfältig vorbereitet worden, bricht alles über den gleichen Leisten, berücksichtigt die realpolitischen Gegebenheiten zu wenig und schießt (zu weit) über das Ziel hinaus. Dennoch ist sie, wie Christian Beusch meint, zu begrüssen: Dann nämlich, wenn sie Anstoss dazu gibt, über die Kulturförderung in diesem Staate zu diskutieren.

Unter der Devise «Kultur — eine gute Investition» sollen in den nächsten (nach einem Fehlstart noch verbliebenen) 14 Monaten 100 000 Unterschriften für «Mehr Kultur — mehr Lebensqualität» gesammelt werden. Mit der Initiative werden im wesentlichen zwei Ziele verfolgt: Erstens soll der Bund für die schon heute von ihm betriebene Kulturförderung eine verfassungsmässige Grundlage erhalten. Zweitens soll der Bund dazu verpflichtet werden, im jährlichen Finanzvorschlag ein Prozent seiner Gesamtausgaben für die Kulturförderung zur Verfügung zu stellen, wobei das Parlament diesen Prozentsatz je nach Finanzlage des Bundes um einen Viertel erhöhen oder kürzen kann.

Die Einführung eines «Kulturprozents» käme nach Ansicht des Initianten ungefähr einer Verdoppelung der bisher für die Kultur zur Verfügung stehenden Bundesmittel von 64 auf rund 128 Mio. Franken gleich. Die Mittelverteilung soll «in einer öffentlichen Debatte auf nationaler Ebene diskutiert werden».

### Vorbehalte . . .

Gerade in einem Zeitpunkt, da die Diskussion über eine Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen geführt wird, sollen die Stände von einer Aufgabe entlastet werden, die primär die ihrige ist. Wenig sinnvoll erscheint auch die Ein-Prozent-Klausel. Die nächste Etappe wäre die Aufschlüsselung des Staatshaushaltes in Prozentstücke: x Prozente für die Landwirtschaft, y Prozente für die Soziale Wohlfahrt, z Prozente für die Hochschulen usw.

Das Hauptziel der Initiative, zusätzliche Bundesmittel lockerzumachen, wird im wohl denkbaren ungünstigsten Zeitpunkt erhoben. Die hohle Hand ausgerechnet dann auszustrecken, wenn auf allen Ebenen Sparen «en vogue» ist, muss als politisch wenig einseitig bezeichnet werden. Dass die Initianten noch Mühe mit dem Rechnen haben, ist mehr als nur eine Peinlichkeit (1 Prozent der gegenwärtigen Staatsausgaben beträgt nicht 128 Mio. Franken, sondern rund 170 Mio.).

Dass der deutsche Initiativtext in einem wesentlichen Punkt (Er-

höhung des «Kulturprozents» in guten Zeiten) mit dem französischen nicht übereinstimmt (gemäss deutschem Text um maximal einen Viertel, gemäss französischem jedoch unbeschränkt), zeigt höchstens, wie unsorgfältig die Initianten an ihr Werk herantreten. Unbefriedigend ist sowohl die eigentliche Begründung der Initiative, wie auch nicht erläutert wird, wie die allenfalls fliessenden zusätzlichen Mittel ausgegeben werden sollen. Mehr Geld ist nicht mit mehr Kultur gleichzusetzen. Und was auf kulturellem Gebiet als förderungswürdig zu betrachten ist, darüber gehen (nicht nur in Basel) die Meinungen auseinander.



Wild schlägt das Herz in Wilhelms Bluse, und freut sich auf den Kuss der Muse.

### . . . und dennoch Hoffnung

Die politische Durchsetzungsmöglichkeit der Initiative ist wohl als gering einzustufen. Wohl wird das nötige Unterschriftenquorum dank der «Potenz» der Initianten (14 kulturelle Organisationen gehören zu den Gründungsmitgliedern, weitere werden noch dazustossen) erzielt werden, doch bereits die parlamentarische Hürde, geschweige denn jene von Volk und Ständen, wird nicht so leicht zu überwinden sein.

Dennoch birgt die Initiative eine Chance in sich: Dass in der Schweiz eine Diskussion über die Förderung — staatlicher und privater Natur — der Kultur (wieder) einsetzt. Die Chance aber auch, dass der Clottu-Bericht aus seinem Dornröschenschlaf geweckt wird. Dass diese (fast einmalig zu bezeichnende) Gelegenheit von den Initianten der Kulturinitiative genutzt wird, wäre zu hoffen.

Wie viele Sowjetspione «erträgt» die Schweiz?

## Keineswegs erledigt

Gestützt auf entsprechende Pressemeldungen ist in einer Fragestunde des Nationalrates während der Frühjahressession wieder einmal das Problem der in den letzten Jahren dauernd angewachsenen und heute weit übersetzten Bestände an Diplomaten und weiteren internationalen Funktionären der Ostblockländer in der Schweiz zur Sprache gekommen. Nationalrat Dr. Rudolf Friedrich bringt dazu einige bedenkenwerte Ueberlegungen an:

Waren es 1970 noch 573, so sind es 1979 bereits 979. Es ist denn auch ein offenes Geheimnis, dass ein erheblicher Teil dieser Leute unter falscher Flagge segelt, das heisst mitnichten die offiziell angegebenen Funktionen ausübt, sondern als Agenten des sowjetischen Geheimdienstes die verschiedensten nachrichtendienstlichen Funktionen wahrnimmt. Ihre Tätigkeit ist nicht nur gegen unser Land, sondern auch gegen die Nato-Staaten und Frankreich gerichtet. Es scheint, dass die Sowjetunion die neutrale Schweiz mehr und mehr zum eigentlichen Spionagezentrum gegen Westeuropa ausbaut.

### Gegen Missbrauch des Völkerrechts

Zur Frage was unsererseits dagegen zu unternehmen sei, hat Bundesrat Furgler Stellung genommen. Begreiflicherweise konnte er keine Patentlösung anbieten. Aber seine Ausführungen unterscheiden sich doch in erfreulicher Weise von früheren bundesrätlichen Äusserungen zum selben Thema, die sich jeweils mit dem Hinweis begnügten, dass einer zwangsweisen Reduktion des Personals von Botschaften und internationalen Organisationen völkerrechtliche Normen entgegenstünden.

Natürlich musste auch Bundesrat Furgler auf das Völkerrecht verweisen, das wir selbstverständlich respektieren werden. Aber er wischte das Problem damit nicht einfach vom Tisch, sondern stellte

in Aussicht, ihm weiter nachzugehen. Und in der Tat: Das Völkerrecht schützt zwar den diplomatischen Status, aber es schützt keineswegs dessen offensichtlichen Missbrauch. Missbrauch eines Rechtes verdient auch im internationalen Verhältnis keinen Rechtsschutz, und wenn die Sowjetunion das Gastrecht verletzt, so sind wir nicht verpflichtet, das einfach hinzunehmen.

### Nachdenken lohnt sich

Im übrigen stellt sich ebenfalls unter völkerrechtlichen Gesichtspunkten die Frage, ob die Schweiz nicht aus neutralitätspolitischen Gründen zu einem schärferen Vorgehen gezwungen sei. Es kann jedenfalls nicht die Rolle des Neutralen sein, sich von einem Staat als Plattform für eine gegen andere Staaten gerichtete Tätigkeit missbrauchen zu lassen.

Zum gleichen Thema hat Nationalrat Oehler (cvp., St. Gallen) bereits eine Interpellation eingereicht, so dass sich in einer nächsten Session Gelegenheit zu einer weiteren Diskussion ergeben wird. Das Problem ist jedenfalls noch keineswegs erledigt, und vielleicht nützt es schon etwas, wenn zuhänden jener, die es angeht, laut und deutlich davon gesprochen wird. — Nebenbei gesagt lohnt es sich wohl auch, wieder einmal darüber nachzudenken, warum die Sowjetunion eine derart umfangreiche Agententätigkeit in der neutralen Schweiz betreibt. Wohl um ihrer «friedlichen Absichten» willen?

## Wir sind Betroffene

### Deplacierter Sowjetprotest

Just einen Tag bevor im Nationalrat die Afghanistan-Debatte durchgeführt wurde, protestierte die Sowjetunion gegen eine «antisowjetische Kampagne», die systematisch von den schweizerischen Massenmedien betrieben werde. In der offiziellen Erklärung wurde die Erwartung ausgedrückt, dass Massnahmen zur Einstellung dieser gegenüber der Sowjetunion feindlichen Propaganda ergriffen würden. Bei diesem Sowjetprotest handelt es sich um einen plumpen Angriff auf die schweizerische Presse- und Meinungsfreiheit. Wir lassen uns aber nicht einschüchtern und den Mund stopfen.

Die russische Botschaft bezeichnete schweizerische Stellungnahmen zur Besetzung Afghanistans als Kampagne gegen die friedliebende Politik des Sowjetstaates. Offensichtlich kann nach sowjetischem Verständnis «friedliebende Politik» durch einen kriegerischen Ueberfall durchgesetzt werden. Wir müssen also damit rechnen, dass auch unser Land eines Tages oder über Nacht solchen «friedliebenden» Besuch bekommen könnte. Wir sind von den Ereignissen in Afghanistan wahrlich betroffen! Der Machtpolitik der Sowjets können wir nur mit einer klaren mutigen Haltung und geistiger wie militärischer Abwehrbereitschaft erfolgreich begegnen.

Wir befürworten Kontakte und gute Beziehungen mit allen Ländern. Voraussetzung ist aber, dass auch unser Partner ernsthaft daran gelegen ist, dass es mit der Respektierung der Unabhängigkeit und der Menschenrechte ernst meint. Die Diktatoren in Moskau haben aber in Afghanistan einmal mehr für alle sichtbar gemacht, dass sie von ihrer Zielsetzung, die Weltherrschaft zu erringen, nicht abgelassen haben.

Zu einer Fuchs-und-Huhn-Politik sagen wir aber Nein. Deshalb kann sich unser Parlament nicht durch eine Delegation in die Sowjetunion einladen lassen, wie dies vorgesehen war. An der KSZE-Nachfolgekonferenz soll unser Land hingegen teilnehmen, wenn dort unsere Vertreter unmissverständlich unsere Forderung für Freiheit und Frieden für alle Völker erheben und den bedingungslosen Abzug der russischen Truppen aus Afghanistan verlangen. In der KSZE sind wir gleichberechtigte Partner an einer Konferenz, die sich für Sicherheit, Zusammenarbeit und Menschenrechte in allen Mitgliedstaaten einzusetzen hat. Uebrigens: die Helsinki-Vereinbarungen mit dieser hohen Zielsetzung sind durch sowjetische Initiative zustande gekommen. Den (falschen) Worten folgten die Taten.

Wir bleiben wachsam, weil wir frei bleiben wollen. Nur Entschlossenheit und Kraft werden eines Tages die Sowjets zur Einsicht bringen, dass sie sich vorteilhafter in wirklichem Frieden der brennenden inneren Probleme des Sowjetvolkes annähern, damit sie ihr Volk und fremde Völker nicht mehr mit Mauern, Todeszonen und Panzergehalt zusammensingen müssen.

Nationalrat Burkhard Vetsch,  
Balgach

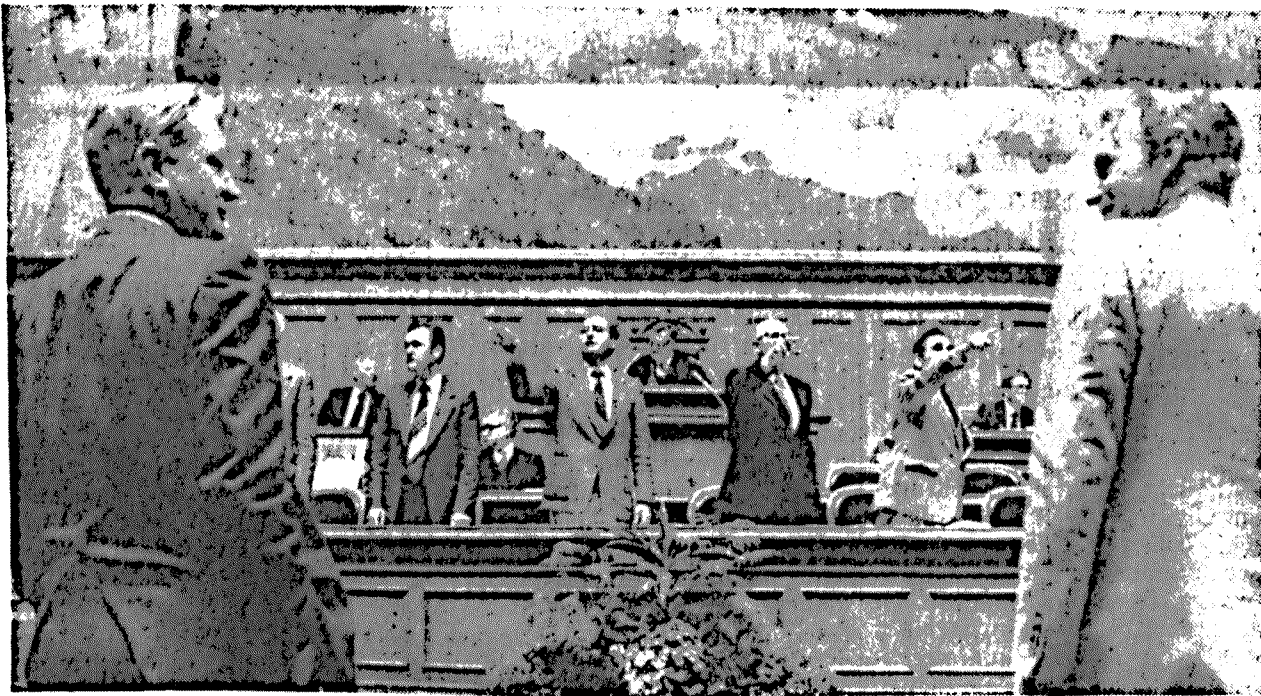
## Für eine Kampfwertsteigerung der Panzerabwehr

### FDP-Postulate im Nationalrat eingereicht

In zwei Postulaten, die im Nationalrat eingereicht wurden, fordert die freisinnig-demokratische Fraktion der Bundesversammlung eine Kampfkraftsteigerung der Armee. Dem Bundesrat wird beantragt, die vorgesehene Beschaffung von Panzerabwehrwaffen «Dragon» für die Landwehreinfanterie zeitlich vorzuziehen und dem Parlament ohne Verzug, wenn möglich noch im laufenden Jahr, neben dem ordentlichen Rüstungsprogramm eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Mit dem zweiten Postulat wird angefordert, dass die geplante Beschaffung von Pfeilmunition für die Panzer (Munition mit erheblich grösserer Durchschlagsleistung) vorgezogen und dem Parlament schon 1981, allenfalls ausserhalb des ordentlichen Rüstungsprogramms, eine entsprechende Vorlage vorgelegt wird.

Die FDP-Fraktion begründet ihre beiden Postulate (Sprecher: Nationalrat Daniel Müller, Balsthal, und Nationalrat Dr. Paul Wyss, Basel) mit der erheblich verschärften internationalen Lage nach dem Einmarsch der Sowjets in Afghanistan. Diese Verschärfung könne in den kommenden Jahren auch in Europa ihre Auswirkung haben und die Sicherheit der Schweiz beeinträchtigen. Eine wirksame Landesverteidigung sei daher noch wichtiger geworden. In Übereinstimmung mit dem Armeeleitbild 80 bekräftigt der Bundesrat in seinen Regierungsrichtlinien 79-83 zwar seinen Willen, die Panzerabwehr weiter zu verstärken, doch werden nach Ansicht der FDP-Fraktion wesentliche Massnahmen trotz ihrer Dringlichkeit allzuweit hinausgeschoben.





Die Höhepunkte blieben (erwartungsgemäss) aus

## Klärende Richtliniendebatte

Erwartungsgemäss brachte die Debatte über die Regierungsrichtlinien des Bundesrates nicht jene Höhenflüge, wie sie erwartet oder gar gefordert wurden. Allerdings blieb sie auch nicht stimmunglos, wie unsere Bilder belegen.



Der Entscheid, die Diskussion zu «kanalisieren», trug auch nicht dazu bei, eine politische Grundsatzdebatte auszulösen. So blieb denn alles nüchtern, dem eidgenössischen Realitäts-sinn verhaftet. Wie die Visionen der Richtlinien aus dem Jahre 1971 in jenen für die laufende Legislatur nicht mehr zu finden sind und dem gewohnten helvetischen Pragmatismus Platz gemacht haben, so blieben auch die utopischen Träumereien im Ratsplenum aus.

Dennoch darf der Wert dieser Aussprache nicht unterschätzt werden. Sie führte zu einer erwünschten Abgrenzung und zeigte einmal mehr die Standpunkte der einzelnen Par-

teien auf. Dass unter diesen Umständen mehr parteiideologisch argumentiert denn auf die Regierungsrichtlinien Bezug genommen wurde, lag in der Materie der Sache begründet. Ueber ein eigenes «Regierungsprogramm» hatten sich die vier Bundesratsparteien in ihren Gesprächen im Gefolge der eidgenössischen Wahlen mehrfach ausgesprochen und ein Schwerpunktprogramm entwickelt, das wohl Uebereinstimmung in zahlreichen Punkten aufzeigte, aber auch die teilweise altbekannten Differenzen. Die Regierungsrichtlinien des Bundesrates enthielten so kaum neue Gesichtspunkte, die nicht bereits im Rahmen der Bundesratspar-

teien erörtert wurden. Auch deshalb konnte es keine «grosse» Debatte mehr im Ratsplenum geben.

Aber auch wenn die Aussprache anfänglich fast zahm verlief, zeigte sie in ihrer Fortsetzung die grundsätzlichen Differenzen zwischen den Bundesratsparteien auf. Diese Divergenzen wurden insbesondere zwischen den Freisinnigen und den Sozialdemokraten ausgetragen, die die Auseinandersetzung im Vorfeld der Wahlen wiederaufnahmen. In vornehmer Distanz hielten sich die beiden anderen Bundesratsparteien; die CVP wird sich allerdings kaum auf ewige Zeiten in ihrer «Scharnierstellung» hal-

ten können, wenn sie in der eidgenössischen Politik noch mitreden will.

Klar brachten die Freisinnigen ihre Ansicht zum Ausdruck, dass weniger Staat nicht zu einem schwachen Staat führen muss, denn die Stärke eines Staates bemesse sich nicht nach Ausmass und Intensität seiner Eingriffe. Ein starker Staat sei aber auch ein begrenzter Staat, der den schwächern Gliedern den nötigen Schutz angedeihen lässt, zugleich aber auch die selbstverantwortliche Entfaltung des Einzelnen ermöglicht. Hier unterscheiden sich die Vorstellungen der Sozialdemokraten und der Freisinnigen wesentlich; denn erstere halten, al-

len Abstimmungserfahrungen der jüngsten Zeit zum Trotz, an ihrem Begehren nach einem Staat, der alles ordnet und garantiert, fest. Dass diese Politik nur mit massiven Mehreinnahmen durchgesetzt werden kann, wird von den Sozialdemokraten nicht einmal mehr verschwiegen.

Mit der Neubelebung der Auseinandersetzung zwischen dem Freisinn und der SP erhielt die Regierungsrichtliniendebatte ein neues Gesicht: sie gab den beiden grossen Kontrahenten Gelegenheit, ihre Position zu markieren, gleichzeitig aber auch war sie Auftakt zu den nächsten eidgenössischen Abstimmungen. cb/Fotos Rieben